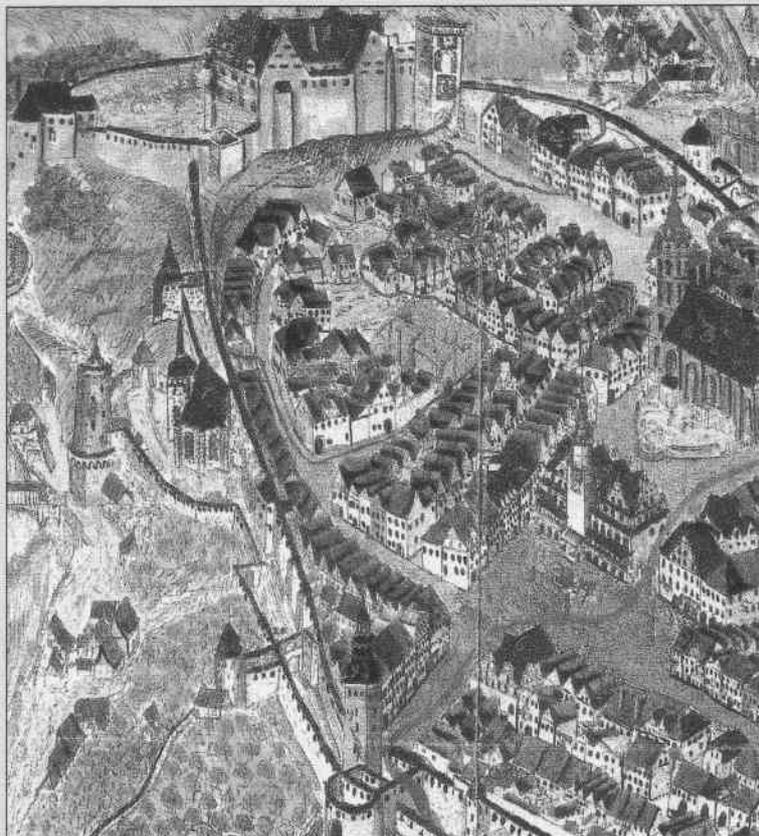


Sächsisches Archivblatt

Heft 2/2001



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Sächsisches Archivblatt 2/2001
Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3442, Fax: (0351) 564-3409

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), E-Mail: joerg.ludwig@smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz), Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig), Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg)

Redaktionsschluss: 23. Oktober 2001

Erstellung der Druckvorlage: Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Umschlaggestaltung: Druckerei JVA Waldheim

Titelfoto: Ausschnitt aus koloriertem Kupferstich der Stadtkarte von Bautzen nach dem Brand von 1700 (mit eingezeichneten Brandschäden) [In der Häuserzeile rechts neben der Ortenburg hat der Archivverbund sein neues Domizil.] Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Karten, Mappe 147, Nr. 7

Druck: Druckerei JVA Waldheim

Bezug: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden;
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz;
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig;
Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Eröffnung des Archivverbundes Bautzen

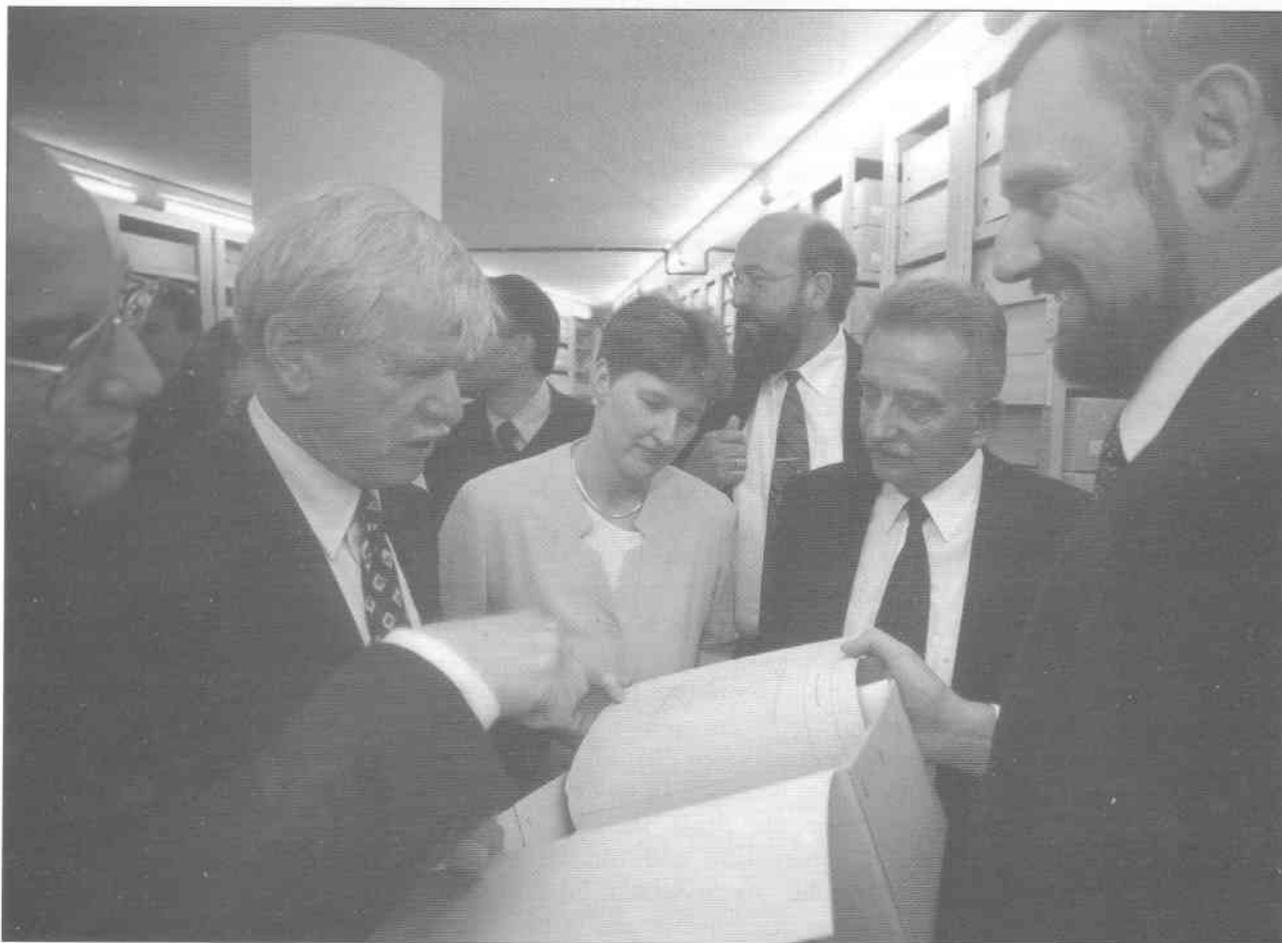
Im Beisein des Staatsministers des Innern, Klaus Hardraht, wurde am 5. Juni 2001 der Archivverbund Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen feierlich eröffnet. Mit diesem herausragenden Ereignis gelang erstmals in Sachsen ein Archivverbund zwischen einer Kommune und dem Freistaat Sachsen mit dem Ziel, die Überlieferung der Oberlausitz vor Ort zu archivieren und den Nutzern günstigste Zugangsbedingungen zu schaffen.

Allerdings ist die räumliche Nähe beider Archive nicht neu: Bereits bis 1989 hatte sowohl das Stadtarchiv als auch das Staatsfilialarchiv seinen Sitz im ehemaligen Verwaltungszentrum der Oberlausitz, der Ortenburg. In der hier

eingerrichteten Kanzlei des vom jeweiligen Landesherrn eingesetzten Landvogts und später in den Kanzleien der Nachfolgebehörden Oberamt und Oberamtsregierung bis hin zur Kreishauptmannschaft sind Entscheidungen getroffen worden, welche die Entwicklung der Oberlausitz maßgeblich beeinflussten. Als 1932 aus Rationalisierungsgründen die Kreishauptmannschaft Bautzen mit der in Dresden vereinigt wurde, zog die Verwaltung dorthin um, das Archivgut der Behörden blieb jedoch vor Ort. Organisatorisch wurde das „Zweigarchiv für die Oberlausitz“ in einem Regionalisierungskonzept eine Außenstelle des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden. Nachdem die Archive die Kriegereignisse des

Zweiten Weltkrieges ohne größere Verluste überstanden hatten, musste die Ortenburg wegen starker baulicher Mängel 1989 endgültig geräumt werden. Beide Archive wurden in für die Archivierung und Benutzung nur eingeschränkt tauglichen Räumlichkeiten untergebracht.

Bereits 1992 entschied der Bautzener Stadtrat, das Stadtarchiv gemeinsam mit der über 400jährigen Stadtbibliothek in den Häusern Schloßstraße 10 und 12, den ehemals von den Landständen der Oberlausitz genutzten Gebäuden, unterzubringen. Nachdem 1996 abzusehen war, dass durch den Einzug des Oberverwaltungsgerichts auch eine Rückkehr des Staatsfilialarchivs in die Ortenburg nicht mehr möglich



*Besichtigung der Magazine im neuen Zweckbau des Archivverbundes Bautzen
v.l.n.r. (Vordergrund): Klaus Hardraht, Grit Richter-Laugwitz, Peter Hesse, Horst Gallert, Marko Schiemann
Foto: Eberhard Schmitt*

war, suchte der Freistaat nach einer anderen Unterbringungsmöglichkeit für sein Archivgut. Vorangetrieben durch das zähe Ringen des Landtagsabgeordneten Marko Schiemann, der verantwortlichen Behördenleiter sowie der Öffentlichkeit um den Verbleib der Archivbestände in der Oberlausitz, fand man eine Möglichkeit, auf dem seinerzeit unbebauten, als spätere Reserve für das Stadtarchiv gedachten Grundstück Schloßstraße 14 einen Magazinbau für die Bestände des Staatsfilialarchivs zu errichten und besiegelte dieses Vorhaben mit einem im November 1998 abgeschlossenen „Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens“. Darin ist festgehalten, dass das Stadtarchiv zukünftig auch für die Archivierung der Bestände des Staatsfilialarchivs verantwortlich ist. In einem zweiten Vertrag, welcher im Oktober 2000 abgeschlossen wurde, wurde u. a. die Finanzierung einer Personalstelle für die Betreuung der staatlichen Unterlagen durch den Freistaat geregelt. Für den von der Stadt Bautzen errichteten Bau sowie den Betrieb und die Unterhaltung des Gebäu-

des stellte der Freistaat 3,65 Millionen Mark zur Verfügung. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 16. September 1999 statt. Der von dem Bautzener Architekten Volkmar Jäkel, Firma Bauplanung Oberlausitz GmbH, entworfene, weitgehend fensterlose Baukörper fügt sich harmonisch in die Bautzener Altstadt ein und bildet neben den mit barocken Elementen versehenen Landstän-dehäusern in der Schloßstraße einen gelungenen Übergang zur sich anschließenden Ortenburg. Er beherbergt auf vier, durch einen Personenaufzug miteinander verbundenen Etagen 2.550 lfm Akten, 1.600 Urkunden, 1.500 Karten und Pläne, 1.000 Filme sowie 140 lfm Bibliotheksgut. Der öffentliche Bereich des Archivverbundes sowie die städtische Überlieferung mit 1.200 lfm Akten, ca. 5.000 Urkunden, einer umfangreichen Bildsammlung und der Präsenzbibliothek befinden sich in räumlicher Nähe. Im gemeinsam von Stadt- und Staatsfilialarchiv genutzten Lesesaal finden sechs Benutzer sehr gute Bedingungen vor. Für die Anfertigung von Reproduktionen stehen ein Mikrofilmscanner, finanziert vom Freistaat Sachsen,

sowie bald auch ein Buchscanner, welchen die Stadt Bautzen finanziert, zur Verfügung. Im Vorraum bieten vier moderne Vitrinen die Möglichkeit zur Präsentation kleinerer Ausstellungen; größere Vorhaben sowie Vortrags- und andere Veranstaltungen können im Veranstaltungssaal im Erdgeschoss des Gebäudes durchgeführt werden.

Die derzeit fast volle Auslastung des Lesesaals zeigt den großen Bedarf für eine Nutzung der Archivalien. Die Konzentration von städtischem und staatlichem Archiv sowie dem historischen Altbestand der Stadtbibliothek an einem Standort, ergänzt durch das sich in unmittelbarer Nähe befindliche Domstiftsarchiv bietet nahezu ideale Voraussetzungen zur Erforschung der Geschichte der Oberlausitz. Es bleibt zu hoffen, dass unsere personellen Möglichkeiten in Zukunft eine kontinuierliche Erschließung und Auswertung der Bestände zulassen. Ist dies der Fall, kann man das Projekt Archivverbund Bautzen als Erfolg bezeichnen.

*Grit Richter-Laugwitz
Archivverbund Bautzen*

Rede von Staatsminister Klaus Hardraht zur Eröffnung des Archivverbundes Bautzen am 5. Juni 2001

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass wir heute gemeinsam die Eröffnung des Archivverbundes Bautzen feiern können. Unter den Gästen möchte ich besonders Herrn Landtagsabgeordneten Schiemann begrüßen, der sich beharrlich für den Archivverbund eingesetzt hat. Mein Gruß gilt auch Herrn Dr. Józef Drozd, Direktor des Staatsarchivs Wroclaw, der heute in Vertretung der Generaldirektorin der polni-

schen Staatsarchive, Frau Prof. Daria Nalecz, anwesend ist. Die Zusammenarbeit zwischen der polnischen und der sächsischen Fachverwaltung ist ein wichtiges Erfordernis unserer gemeinsamen europäischen Zukunft. Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Stadt Bautzen, für die Oberlausitz und für das sächsische Archivwesen. Archivalien zur Geschichte der Oberlausitz kehren in die Region zurück, wo sie entstanden sind, und stehen Bürgern und Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit für

ihre jeweiligen Forschungszwecke wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Ein moderner Zweckbau bietet dem Archivgut optimale Lagerungsbedingungen. Für die Benutzer wurden komfortable Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Die aus der DDR-Zeit herrührenden Provisorien und Missstände bei der Unterbringung des Staatsfilialarchivs Bautzen gehören damit endgültig der Vergangenheit an.

Die Unterbringungsfrage konnte nur im Zusammenhang mit organisatorischen Neuregelungen ge-

löst werden. Für das Staatsfilialarchiv Bautzen verbot sich aus wirtschaftlichen Gründen die Unterhaltung als eigenständige Dienststelle. Die Ortenburg, die das Staatsfilialarchiv über Jahrzehnte beheimatet hatte, war für den Sitz des Sächsischen Obergerichtes vorgesehen und schied somit als Archivstandort aus. Eine Verlagerung des Archivgutes aus seiner angestammten Region widersprach dem Erfordernis der „Kundenfreundlichkeit“, die moderne Fachverwaltungen auszeichnet, ebenso wie fachlichen Grundsätzen.

Die einzig mögliche Lösung in dieser Situation bestand in der Bildung eines Archivverbundes, einer Einrichtung, bei der Archive verschiedener Träger nicht nur unter einem Dach zusammenarbeiten, sondern sich zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammenschließen. Dadurch, dass sie ihr Archivgut gemeinsam sichern, die Benutzung in einem Raum abwickeln und viele andere Aufgaben gemeinsam realisieren, können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Dies zeigen auch Beispiele aus anderen Bundesländern.

Durch Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Bautzen, die im November 1998 und im Oktober 2000 geschlossen wurden, werden das Staatsfilialarchiv und das Stadtarchiv Bautzen nunmehr zu einem Archivverbund vereinigt. Diese für Sachsen erstmals gefundene Lösung ermöglicht es, die Oberlausitzer Archivbestände in der Region zu belassen und gleichzeitig haushälterischen Erfordernis-

sen zu genügen. Sie kann damit Modell für die Zusammenarbeit von staatlichen, kommunalen oder privaten Trägern kleinerer Archive in unserem Land sein. Das Gutachten, das zurzeit den Unterbringungsbedarf der Archivverwaltung bis zum Jahr 2020 überprüft, schlägt für den Archivstandort Freiberg ähnliche Kooperationsformen vor.

Durch umfangreiche Geldmittel hat der Freistaat Sachsen das Zustandekommen des Archivverbundes in Bautzen gefördert. 3,6 Millionen Mark wurden für die Errichtung eines Magazingebäudes zur Verfügung gestellt. Außerdem beteiligt sich der Freistaat Sachsen durch die Finanzierung einer Personalstelle des gehobenen Archivdienstes an den Personalkosten des Archivverbundes. Die Sächsische Archivverwaltung bzw. das in Kürze zu bildende Landesarchiv Sachsen wird künftig eine enge Kooperation mit dem Archivverbund Bautzen pflegen und Hilfestellung insbesondere bei der Bewältigung von Problemen in der Bestandserhaltung geben.

Die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bautzen hat einen zügigen Baufortschritt am Magazingebäude ermöglicht. Dafür danke ich allen Beteiligten, insbesondere Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister. Mein Dank gilt aber auch allen Vertretern von Behörden, Einrichtungen und Firmen, die zur raschen Fertigstellung des Neubaus beigetragen haben.

Ich wünsche mir, dass zahlreiche Benutzer das Informationsangebot des Archivverbundes anneh-

men, dass auf der Grundlage der hier verwahrten Bestände zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der Oberlausitz entstehen, und dass der Archivverbund Bautzen ein fruchtbringendes Wirken im Bereich der Oberlausitzer Geschichtskultur und der historisch-politischen Bildungsarbeit entfalten möge.

INFORMATION

Stationen der Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive *Sachsen gut gewappnet. Land, Städte und Kreise im Wappenbild*

2001

9. September – 7. Oktober:
Städtische Museen Zittau

15. Oktober – 11. November:
Ratsarchiv Görlitz

2002

14. Januar – 8. Februar:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen, Dresden

Anschließend wird die Ausstellung in weiteren sächsischen Städten gezeigt. Die Stationen können den Internetseiten der Sächsischen Archivverwaltung entnommen werden (www.sachsen.de/archiv).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Erschließung von Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) in Moskau in den Jahren 2000/2001

Seit längerer Zeit besteht ein verständliches Interesse daran, Zugang zu SMAD-Akten in russischen Archiven zu erhalten und die Dokumente für die Erforschung der deutschen Nachkriegsgeschichte auszuwerten.

Bis zum Abzug der russischen Truppen aus Deutschland im Jahr 1994 waren die SMAD-Unterlagen für die Forschung jedoch im Wesentlichen unzugänglich. Ein Erlass des russischen Präsidenten Jelzin vom Oktober 1995 bildete die Grundlage dafür, dass der Prozess zur Deklassifizierung (Entsperrung) von SMAD-Unterlagen in russischen Archiven langsam beginnen konnte. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, diese Dokumente Schritt für Schritt für die Nutzung freizugeben.

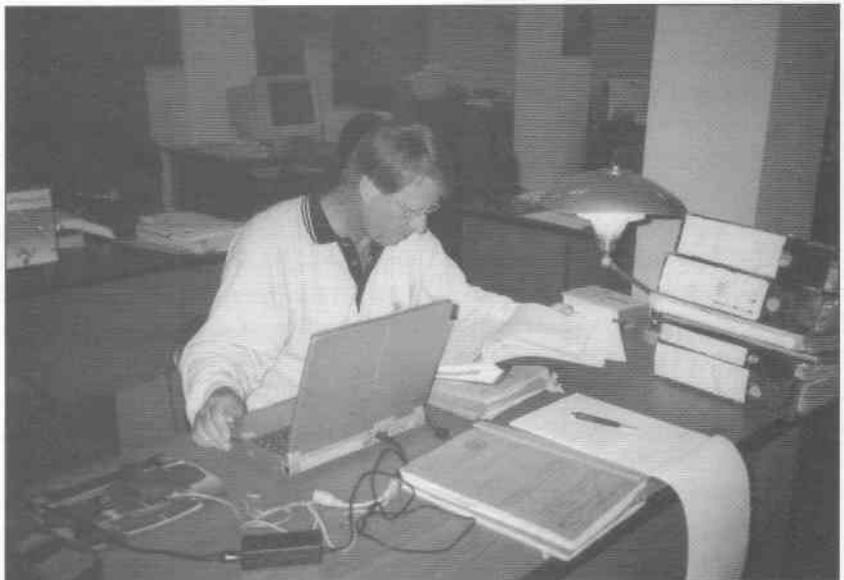
Vor diesem Hintergrund wurde noch 1995 zwischen dem Bundesarchiv und dem Staatlichen Archivdienst Russlands (ROSARCHIV) ein „Arbeitsprotokoll zur Durchführung eines deutsch-russischen Gemeinschaftsprogramms zum Studium, zur Auswertung und zur Reproduktion der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)“ unterzeichnet. Von vornherein waren die Archivverwaltungen Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts sowie Thüringens mit in die Planungen einbezogen.

Da der Inhalt dieses Vorhabens außerordentlich komplex ist und außerdem in den folgenden Jahren nur ein Teil der SMAD-Unterlagen vollkommen oder teilweise entsperrt wurde, kamen das Bundesarchiv und ROSARCHIV Anfang 1998 überein, in einer ersten Phase das Projekt thematisch einzugrenzen. Es wurde vereinbart, in Moskau mit der

Verzeichnung der SMAD-Bestände zum Thema „Die Politik der SMAD auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung“ zu beginnen. Das zunächst recht allgemein formulierte Arbeitsprogramm für die Bearbeitung des Themas sah die möglichst gleichzeitige Realisierung von drei Tätigkeiten vor: Verzeichnen der Akten, Vorbereitung einer Dokumentenedition sowie die Mikroverfilmung. Da die Unterlagen nur in russischer Sprache vorliegen, wurde vereinbart, sie auch in russischer Sprache zu verzeichnen.

Staatsarchiv Chemnitz) als Vertreter der neuen Bundesländer erstmals mit teilnahm.

Aus heutiger Sicht waren diese Verhandlungen ein wichtiger Meilenstein für das Zustandekommen des Projektes. Erstmals wurden archivfachliche Fragen im Detail diskutiert. Naturgemäß traten dabei eine Reihe von Problemen wie auch unterschiedliche Auffassungen auf. Am schwerwiegendsten waren die Differenzen hinsichtlich der Verfilmung der Akten sowie der Tiefe der Erschließung der Unterlagen. Bei der Verfilmung vertrat die russi-



Herr Dr. Müller bei Verzeichnungsarbeiten im ROSARCHIV

Foto: privat

Die deutsche Seite legte ihre Vorstellungen zur Realisierung des Arbeitsprogramms den russischen Vertragspartnern in Form eines Vertragsentwurfs vor. Er war im Januar 1999 in Moskau Gegenstand von Beratungen zwischen dem Bundesarchiv und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern einerseits sowie ROSARCHIV und dem Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) andererseits, an denen Dr. Klaus Müller (Sächsisches

che Seite zunächst die Auffassung, wonach nur die Akten verfilmt werden sollten, die ausschließlich Kulturbetreffe enthielten. Dagegen bestand die deutsche Seite darauf, auch jene Akten vollständig zu verfilmen, in denen nur einzelne Kulturbetreffe enthalten sind. Bezüglich der Erschließung favorisierte die russische Seite eine Verzeichnung auf Dokumentenebene, was häufig eine Einzelblattverzeichnung bedeutete. Dem stellte die deut-

sche Seite ihre traditionelle Verzeichnungsmethode entgegen, wonach neben die Titelbildung als Präzisierung des Akteninhaltes die Enthält-Vermerke treten. Aus russischer Sicht verbirgt sich dahinter ein ungerechtfertigter Subjektivismus.

Wenn auch bei dieser Verhandlungsrunde die genannten Probleme nicht gelöst werden konnten, so dominierten doch die beiderseitigen Bemühungen, das Gemeinschaftsprogramm umzusetzen. Dies äußerte sich u. a. darin, dass es beide Seiten für notwendig und zweckmäßig erachteten, vor Beginn der Umsetzung des deutsch-russischen Gemeinschaftsprogramms zum Studium, zur Auswertung und zur Reproduktion der SMAD-Akten insgesamt ein Pilotprojekt durchzuführen.

Die Verhandlungen dazu wurden in den Jahren 1999/2000 fortgeführt. Die russische Seite konnte 2000 mitteilen, dass das Verfahren zur Entsperrung weit vorangeschritten sei. Es seien inzwischen mehr als 6.300 Aktenbände herabgestuft worden, von denen ca. 5.500 Bände in vollem Umfang für die Benutzung zur Verfügung stünden. Darüber hinaus erklärte sich die russische Seite nunmehr damit einverstanden, dass auch Akten, in denen nur einzelne Dokumente zum Thema „Kulturpolitik“ enthalten sind, vollständig verfilmt werden dürfen.

Damit waren wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, nunmehr konkret mit der Vorbereitung des ins Auge gefassten Pilotprojektes zu beginnen. Dafür wurde ein Zeitraum von drei Monaten festgelegt. Das Hauptziel des Vorprojektes sollte es sein, Erfahrungen und Erkenntnisse für die zukünftige Erschließung, Verfilmung und Digitalisierung des gesamten SMAD-Bestandes zu ermitteln. Es waren Erfahrungswerte über die Gestaltung der

gemeinsamen Tätigkeit, die zu bewältigende Menge der Arbeiten sowie die zu erwartende Höhe der materiellen und finanziellen Belastungen zu gewinnen. Das Pilotprojekt begann Anfang November 2000 und endete nach drei Etappen im Juni 2001. Von deutscher Seite waren beteiligt: Dr. Günter Fetzer und Isgard Löffler vom Bundesarchiv, Dr. Jan Foitzik vom Institut für Zeitgeschichte München, Außenstelle Berlin, sowie als Vertreter der Neuen Bundesländer der Verfasser des Beitrages.

Für die Arbeiten zum Pilotprojekt standen den Projektmitarbeitern Unterlagen des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF) zur Verfügung. Vor allem aus folgenden Beständen (Fonds) wurden Dokumente zum Projektthema ermittelt: Der wichtigste Bestand war der des Zentralen Apparates der SMAD (Fond 7317). Darin wiederum befanden sich Unterlagen zur Thematik Kultur, Wissenschaft und Bildung in verschiedenen Strukturteilen, so z. B. dem Sekretariat des ersten Stellvertreters des Oberkommandierenden, dem Sekretariat des Stellvertreters des Oberkommandierenden für Politische Fragen, den verschiedenen Abteilungen des Stabes, der Politverwaltung, der Abteilung für Volksbildung, der Abteilung für Gesundheitswesen, der Finanzabteilung, der Abteilung für Buchhandel und Verlagswesen und der Abteilung zum Studium der Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in Deutschland. Des Weiteren bearbeiteten wir die Bestände der Verwaltungen der SMA in den Ländern, darunter der SMA des Landes Sachsen (Fond 7212). In diesen Beständen ist der Anteil gesperrter Unterlagen noch relativ hoch. Dadurch konnten nicht alle Betreffende zum Thema Kultur, Wissenschaft und Bildung erfasst werden.

Konkret vollzog sich die Arbeit folgendermaßen: Zunächst wurden auf der Grundlage der Findbücher (Opisi) die Akten herausgefiltert, die Kulturbetreffe enthielten. Ein allgegenwärtiges Problem war dabei die Frage der Interpretation des Kulturbegriffes. Wir haben ihn sehr weit gefasst. Die Aktentitel, die teils vorhanden waren und teils gebildet werden mussten, wurden in den PC eingegeben (Access-Programm) und je nach Notwendigkeit mit Enthält-Vermerken ergänzt. Gleichzeitig wurden Vorschläge dazu gemacht, welche Dokumente in der geplanten Edition veröffentlicht werden könnten.

Insbesondere bei der Verzeichnung derjenigen Akten, die nur einzelne Kulturbetreffe enthielten, ergab sich folgende Schwierigkeit: Der Aktentitel musste naturgemäß den Gesamthalt der Akte widerspiegeln. Entsprechend dem Thema des Vorprojektes sollten aber nur Kulturbetreffe verzeichnet werden, auf die vor allem in den Enthält-Vermerken verwiesen wurde. Dadurch ergibt sich beim Betrachten von Aktentitel und Enthält-Vermerk stets eine einseitige Überhöhung der Kulturbetreffe in den Enthält-Vermerken in Relation zum Aktentitel. Dies ist bei der zukünftigen Nutzung der Unterlagen zu berücksichtigen. Nach der Verzeichnung wurden die Akten zur Mikroverfilmung gegeben.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden 405 Akten verzeichnet (teils einfach, teils erweitert). Davon wurden bisher über 150 Akten mit mehr als 14.000 Aufnahmen verfilmt und bereits an Deutschland übergeben. Sie liegen im Bundesarchiv in Berlin zur Einsichtnahme vor. Zurzeit wird dazu ein Findbuch erarbeitet. Gegenwärtig werden die Modalitäten geregelt, nach denen Filme auch an die Archivverwaltungen der neuen Bundesländer übergeben werden. Die Doku-

mentenedition befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.

Nicht überwunden werden konnte die oben beschriebene Differenz der Verzeichnungsmethoden zwischen den deutschen und russischen Archivaren. Da eine parallel verlaufende Erschließung der Akten nach unterschiedlichen Methoden aber ineffektiv und dazu noch teuer ist, wurde entschieden, in Zukunft keine deutschen Archivare mehr an den Erschließungsarbeiten in Moskau zu beteiligen.

Das Pilotprojekt ist nunmehr abgeschlossen. Betrachtet man die jahrelangen Bemühungen um das Zustandekommen des Gemeinschaftsprogramms und die in diesem Prozess aufgetretenen vielfältigen Probleme, so können Verlauf und Ergebnisse dieses Pilotprojektes als sehr erfolgreich eingeschätzt werden. Dabei habe ich nicht nur die genannten greifbaren Ergebnisse im Blick, sondern auch die angestrebten und erzielten guten kollegialen Beziehungen zwischen den russischen

und deutschen Archivaren. Sie waren geprägt durch eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gerade sie könnte auch unter den neuen Bedingungen der nicht mehr vorhandenen ständigen Präsenz deutscher Archivare in Moskau eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Weiterführung der Anschlussprojekte sein.

*Dr. Klaus Müller
Staatsarchiv Chemnitz*

„Mehr als nur Savoir vivre“ –

3 Monate Stage am Nationalarchiv in Paris

Seit 1951 veranstaltet das französische Nationalarchiv einen internationalen Stage für Archivare aus der ganzen Welt. Der Vater dieser Einrichtung ist der damalige Direktor des Nationalarchivs Charles Braibant. Mehrere Ziele leiteten ihn bei seinem Vorhaben: Verbesserung der französischen Archivarsausbildung, internationale Präsenz der französischen Archivistik und Entwicklung eines Erfahrungsaustausches zur Lösung aktueller Probleme.

Das Konzept passte in die Nachkriegszeit und wurde den Erfordernissen der Zeit immer wieder angepasst; und so gehört der Stage International heute zur Tradition im französischen Archivwesen. Bis dato haben über 1.200 Archivare aus der ganzen Welt an dieser Veranstaltung teilnehmen dürfen, so auch der Verfasser dieses Beitrages, der zusammen mit 40 Kollegen aus 31 Ländern zum Stage Technique International d'Archives von April bis Juni 2001 nach Paris eingeladen wurde.

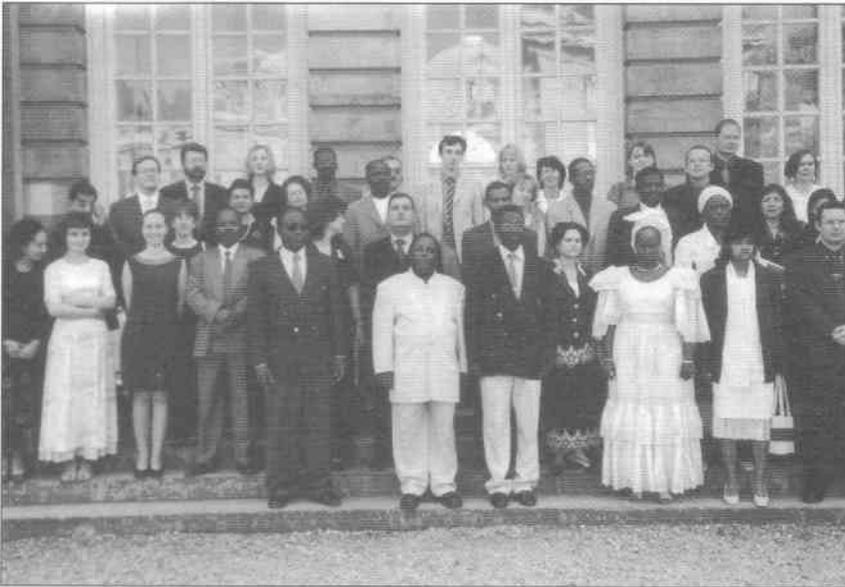
Wer träumt nicht von einem Frühling in Paris, hat den Eiffelturm mit blauem Himmel, belebte Straßencafés und andere Sachen dabei im Kopf? Träumen ist ei-

nes, die Realität etwas anderes. Paris bescherte den Stage-Teilnehmern einen eher frostigen und regnerisch launischen Frühling, zum anderen ist der Stage ein hartes, aber schönes Stück Arbeit: jeden Tag mehrstündige Seminare, natürlich in Französisch, und dazu ausgiebige Exkursionen sowohl zu Bibliotheken und Archiven in Paris wie in den Departements. Auf diese Weise lernt man französische Verwaltung und ihre Mentalität ebenso wie Frankreichs Archive ausgiebig kennen. Dabei gewinnt man den Eindruck, französische Verwaltung ist stolz auf sich, so wie die Franzosen auch stolz auf ihr Land, ihre Kultur und ihren Staat sind und nicht nur den 14. Juli, den Tag der Erstürmung der Bastille, feiern, sondern auch den 9. November und den 8. Mai bzw. den Tag der deutschen Kapitulation im Ersten (9. November 1918) und Zweiten Weltkrieg (8. Mai 1945).

Verwaltungsreform und insbesondere Kundenorientierung sind Worte, die es im Französischen so noch gar nicht gibt. Französische Verwaltung ist wie bekannt zentralistischer und hierarchischer als die deutsche, überraschend war

aber schon, dass quer über die Hierarchien hinweg die Mitarbeiter sich mit dem Vornamen ansprechen. Die Franzosen sind zwar aufgeschlossen gegenüber den Verhältnissen in anderen Ländern, aber man liebt sich zuerst einmal selbst – sie stellen ihre eigene Verwaltung also nicht jeden Tag in Frage, nörgeln nicht an allem herum und schon gar nicht an ihrem Staat. Kultur wird zudem eben nicht vorrangig als Kostenfaktor, sondern als Reichtum gesehen, der Identität stiftet und auf den man stolz ist. Wem das alles Spanisch vorkommt, dem empfehle ich, das Panthéon in Paris zu besuchen.

Zusammen mit den übrigen Stageaires lernte ich ein gutes Dutzend französischer Archive sowohl in Paris wie auch in den Departements kennen. Auf Departementsebene schloss sich häufig auch ein Abendempfang beim Präfekten an. Die leckeren Büffets entzückten nicht nur meinen Gaumen, sondern auch den meiner deutschen Kollegen, und wir stellten fest, die französische Verwaltung lässt uns nicht hungern. Frankreich spart auch nicht an seinen Archiven. Insbesondere die Departementsarchive



*Teilnehmer am Stage Technique International d'Archives 2001
Foto: privat*

residieren im Kontext der seit 1981 laufenden Dezentralisierung in modernen Archivzweckbauten, ausgestattet mit aufwendiger Spezialtechnik wie bspw. Begasungsanlagen gegen Schimmelkontamination. Deutsche Archive müssen bei solchen Maßnahmen auf private Dienstleister zurückgreifen. Wegen arbeitsrechtlicher Bedenken stehen die Anlagen in den französischen Archiven jedoch derzeit still. Der Frage des Archivbaus wird vom französischen Kulturministerium eine so hohe Bedeutung beigemessen, dass dafür bei der Direction des Archives de France ein hauptamtlich tätiger Architekt angestellt ist. Dieser „Staatliche Archivaumeister“ koordiniert alle Baumaßnahmen. Man baut in Frankreich weniger massiv und kennt wohl auch weniger Normen, manche Bauten erscheinen trotz ihres jungen Alters allerdings bereits renovierungsbedürftig.

Ambiente und Technik der Benutzersäle beeindrucken jedoch

nachhaltig. Sie bieten der Öffentlichkeit vornehmes Mobiliar, angenehmes Raumklima und moderne Archivtechnik wie bspw. die üppige Ausstattung mit Mikrofilmlesegeräten – wegen fast planliegender Bildschirme ergonomisch besonders geeignet. Der Benutzer meldet sich zunächst im Benutzersaal beim „Président de la salle“ an. In den meisten Archiven wird er dabei elektronisch erfasst. Er erhält eine elektronisch lesbare Benutzerkarte mit seinem Foto, sie trägt zu seiner Identifizierung einen Barcode, der auch dazu dient, ihn bei weiteren Benutzungen sofort zu identifizieren und die Barcodes der von ihm bestellten Archivalien bei ihrer Ausgabe mit seinem Barcode zu verknüpfen. Es gibt in der Regel zwei Ausbebezeiten am Tag, die sehr restriktiv gehandhabt werden, bestellte Archivalien können nämlich häufig erst am folgenden Tag eingesehen werden. Manche Archive schließen jährlich im Sommer für mehrere Wochen. Dies dient dazu, sich

vom Benutzerdienst zu entlasten und Personalressourcen auf andere dringende Maßnahmen zu konzentrieren, außerdem ist eben Urlaubszeit.

Das französische Benutzungsrecht ist nicht nur im Vergleich zum deutschen wesentlich restriktiver, so besteht für zahlreiche Unterlagen eine Schutzfrist von 60 oder 90 Jahren. Benutzer beantragen eine Schutzfristverkürzung und stellen eine sogenannte *Dérogation* an die Direction des Nationalarchivs im Kulturministerium. Von dort wird mit dem verwahrenden Archiv über die Benutzung entschieden, wobei auch die Behörde gefragt werden muss, bei der die Unterlagen entstanden sind. Bei diesem hohen bürokratischen Aufwand ist es keine Seltenheit, dass ein Benutzer über ein Jahr auf die Entscheidung warten muss.

Besser ist da schon die Bezahlung der Archivare. Frankreichs Archivare haben eine 35-Stunden-Woche und verdienen dazu bspw. im höheren Dienst im Vergleich zu deutschen Archivaren im Angestelltenverhältnis monatlich netto fast 1.000,- DM mehr.

Glaube nun aber bitte niemand, in Frankreich sei alles besser, es ist eben vieles anders. Wenn man aber eines lernen kann und, das zeigte auch die Erfahrung, drei Monate lang mit Kollegen aus der ganzen Welt zusammenzusein, die nicht alle in Frieden und Wohlstand leben: Wir Deutschen neigen nicht nur gelegentlich zum Jammern und Nörgeln. Unsere Herausforderungen lassen sich mit einer gewissen Leichtigkeit bestimmt angenehmer und vielleicht sogar effizienter lösen.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsarchiv Leipzig*

Zur Praxis der Archivierung elektronischer Unterlagen im Dänischen Reichsarchiv

Die Archivierung elektronischer Unterlagen ist eine Pflichtaufgabe. Trotzdem verfügt in Deutschland nur das Bundesarchiv in Koblenz über konkrete Erfahrungen in der Erfassung, Bewertung und gezielten Übernahme staatlicher elektronischer Unterlagen. Umso dankbarer nutzte die Sächsische Archivverwaltung das Angebot des Dänischen Reichsarchivs zu einem zweitägigen Arbeitsbesuch bei der dortigen IT-Sektion im April 2001, über dessen Ergebnisse kurz berichtet werden soll.

Das Dänische Reichsarchiv ist für ca. 400 staatliche Einrichtungen zuständig bei einer Einwohnerzahl Dänemarks von rd. 5 Mio. Der Einzugsbereich entspricht damit etwa demjenigen der staatlichen Archivverwaltung Sachsens. Es präsentiert sich unter www.sa.dk mit einer informativen, auch an die anbieterpflichtigen Stellen gerichteten Homepage.

Institutionelle Lösung

Das Reichsarchiv archiviert seit Anfang der 1970er Jahre elektronische Unterlagen. Die Vorhaltung der Daten in einem externen Rechenzentrum oder bei den Behörden selbst wird nicht als geeignete Lösung angesehen. Als wesentliches Argument gegen externe Lösungen gilt, dass die dauerhafte Archivierung Kernaufgabe der staatlichen Archivverwaltung ist – die Kontinuität dieser Tätigkeit könne durch Externe nicht in der notwendigen Verlässlichkeit gewährleistet werden. Ein weiteres Argument ist die enge Verzahnung der verschiedenen archivischen Teilaufgaben der Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erschließung und Benutzung. Die Fremdvergabe von kurzfristigen Teilaufgaben, z. B. Konvertierungen, wird aller-

dings für möglich gehalten. Voraussetzung sei die eindeutige Verantwortlichkeit des Archivs und die Kontrollierbarkeit der externen Tätigkeiten durch das Archiv.

Das Reichsarchiv richtete bereits 1973 eine EDV-Sektion (heute „IT-Sektion“) ein, die bis Anfang der 1990er Jahre mit zwei bis drei Mitarbeitern elektronische Unterlagen übernahm. Die Sektion wurde 1980 in die Abteilung „Bevarings- og kassationsafdelingen“ eingegliedert, um die notwendige enge Verbindung zwischen der Archivierung konventioneller und elektronischer Unterlagen zu gewährleisten. Diese organisatorische Einbindung besteht weiterhin. Ein resümierender Bericht des langjährigen Sektionsmitarbeiters Dan Tørning über „Die Behandlung von elektronischem Archivgut und die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung – Erfahrungen des dänischen Nationalarchivs“ ist in den „Vorträgen und Ergebnissen des DLM-Forums über elektronische Aufzeichnungen“, Brüssel, 18.-20. Dezember 1996, S. 85-89 nachzulesen.

1994/95 begann die dänische Regierung eine IT-Offensive in der Verwaltung. In dieser Phase gelang es dem Reichsarchiv, eine Stellenbesetzung von nunmehr zehn Archivaren in der IT-Sektion zu erreichen. Zu ihren Aufgaben zählen Behördenkontakte, Bewertung, Absprachen zu Übernahmen etc. Dazu sind vier Mitarbeiter der „Methoden-Sektion“ für die technische Behandlung der Daten zuständig, z. B. die Eingangskontrolle und Datenpflege.

Rechtliche Grundlagen

Das Reichsarchiv hat eine starke Stellung gegenüber den anbieterpflichtigen Stellen. Bereits 1975 legte ein Circular fest, dass

Aktenpläne bzw. Klassifikationssysteme vor Einführung vom Archiv genehmigt werden müssen. Das dänische Archivgesetz gilt als Rahmenwerk, das durch spezifische Festlegungen ergänzt werden muss. Bezogen auf elektronische Unterlagen wird es daher seit Januar 2000 durch zwei Circulare konkretisiert.

Das „Circulaere om anmeldelse og godkendelse af statslige myndigheders elektroniske arkivsystemer“ legt u. a. fest, dass elektronische Registraturprogramme oder Dokumentenmanagement-Systeme nicht ohne vorherige Zustimmung des Reichsarchivs verwendet oder grundlegend modifiziert werden dürfen. Die Einführung jedes Datenbanksystems oder wichtige Veränderungen von bestehenden Datenbanksystemen sind dem Archiv auf einem Formblatt vorab anzuzeigen. Das Archiv bewertet das Verfahren innerhalb eines Jahres. Die Vorschrift wird durch eine ausführliche Handreichung („Vejledning“) ergänzt, die die einzelnen Kapitel anhand von Beispielen ausführlich erläutert.

Das „Circulaere om statslige myndigheders aflevering af elektroniske arkivsystemer til Statens Arkiver“ verpflichtet die anbieterpflichtigen Stellen zur Abgabe von sog. Archivkopien der als archivwürdig bewerteten Datenbanken etc. Es regelt die Abgabe in technischer wie organisatorischer Hinsicht. Die Vorschrift wird ebenfalls durch eine ausführliche Handreichung ergänzt.

Archivierung

Die Archivierung erfolgt grundsätzlich in software-unabhängiger Form off-line auf CD-ROM. Daten aus Datenbanken werden als ASCII-Tabellen übernommen. Gescannte Dokumente werden im

TIFF-Format archiviert, die Daten aus Registratursystemen in ASCII. Wenn möglich, werden die Dokumente zusätzlich auch als ASCII-Daten übernommen, um eine Volltextrecherche zu ermöglichen. Wenn in der Behörde eine hybride Aktenführung besteht, muss der Vorgang entweder komplett analog oder komplett digital übergeben werden.

Die Behörden sind verpflichtet, die Daten in zwei Kopien auf CD-ROM verschiedener Hersteller oder deutlich verschiedener Seriennummern an das Archiv zu übersenden (sog. Archivkopien). In den Dokumentationsunterlagen sind die Relationen zwischen den Tabellen und die Beschreibungen der Feldinhalte exakt darzustellen. Die Dokumentation durch die anbieterpflichtige Stelle und durch das Archiv erfolgt grundsätzlich auf Papier. Ergänzend sind die Daten seitens der anbieterpflichtigen Stelle auch auf den CD-ROM (Archivkopien) zu speichern.

Die übergebenen CD-ROM werden im Archiv unter formalen und inhaltlichen Aspekten kontrolliert. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen rund 80% [!] der zugesandten CD-ROM aufgrund von Mängeln korrigiert werden. Die Korrektur ist durch die anbieterpflichtige Stelle vorzunehmen. Ein im Reichsarchiv entwickeltes Testprogramm soll zukünftig den Stellen zur Verfügung gestellt werden, damit diese eine erste Kontrolle selbst durchführen können.

Archivierung von Datenbanken

Datenbanken werden seit den 1970er Jahren übernommen. Das Reichsarchiv bewertet etwa 20% der laufenden Datenbankanwendungen als archivwürdig. Dabei gehört die eine Hälfte zum Typ der ständig aktualisierten Daten-

banken, die andere zu „abgeschlossenen“ Datenbanken, z. B. jährliche Statistiken.

In der Regel erfolgt die Übernahme von Daten aus als archivwürdig bewerteten Verfahren alle fünf Jahre (Kopien von Datenschnitten). Abhängig vom Verfahren und dem Aktualisierungsturnus ist der Übernahmeturnus teilweise auch kürzer. Das sehr wichtige zentrale Personenregister Dänemarks wurde früher alle drei Jahre in Kopie übernommen; seit einiger Zeit enthält es eine historische Komponente und wird nur noch alle zehn Jahre übernommen.

Daten aus Registraturprogrammen

In den dänischen Behörden wird bereits seit den 1980er Jahren mit diesen Programmen gearbeitet. Insgesamt sind derzeit landesweit rd. 20 Programme im Einsatz, wobei etwa 60% der Behörden dasselbe Produkt nutzen.

Die Daten werden in Fünfjahresblöcken übernommen. Die Behörde schließt alle fünf Jahre die Datenbank (z. B. wird der Datenbestand von 1990-1995 in Kopie übernommen, möglichst innerhalb eines halben Jahres nach Schließung der Datenbank). Ziel ist zum einen, die Vorgänge („files“) nicht zu groß werden zu lassen, zum zweiten sollen sich innerhalb dieses Zeitraums die zugrundeliegenden Klassifikationen nicht oder nur wenig verändern.

Die zu den Daten gehörigen Papierunterlagen werden demgegenüber deutlich verzögert und ebenfalls blockweise nach etwa 20 Jahren übernommen. Im genannten Turnus von fünf Jahren werden also auch die noch laufenden Vorgänge geschlossen und neue Bände angelegt. Die Archivverwaltung erstrebt damit die

Bewertung und teilweise Übernahme kompletter Registraturschichten.

Fazit

Michael Wettengel stellte jüngst mit Blick auf das Schwedische Reichsarchiv fest, dass sich für deutsche Archive „der Blick nach Norden“ lohne, wenn es darum gehe, nicht nur theoretische Konzepte, sondern auch in der Praxis erprobte Verfahren für die Archivierung digitaler Unterlagen kennenzulernen. („Digitale Überlieferung im Schwedischen Reichsarchiv (Riksarkivet)“, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9, 2001, Heft 2, S. 33). Die skandinavischen Archive hätten sich „aber auch schon sehr frühzeitig der modernen Informations- und Kommunikationstechnik geöffnet und ihre Möglichkeiten genutzt. Archivfachliche Herausforderungen wurden offensiv und unter Einsatz der erforderlichen Ressourcen in Angriff genommen. Auch in dieser Hinsicht kann aus den schwedischen Erfahrungen gelernt werden.“

Diesem Befund ist vorbehaltlos zuzustimmen – gerade hinsichtlich des zwingend notwendigen Einsatzes der erforderlichen Ressourcen.

*Dr. Thekla Kluttig
Staatsministerium des Innern*

Recherchieren an zwei Standorten – Retrokonversion alter Repertorien im Sächsischen Bergarchiv Freiberg

Während für die meisten Archive viele Probleme nach abgeschlossenen Baumaßnahmen gelöst sind, steht das Sächsische Bergarchiv Freiberg auch nach erfolgtem Umzug vor dem Dilemma zweier Standorte. Zu den zahlreichen Aufgaben, die sowohl im Gebäude in der Kirchgasse als auch in den Räumen des vormaligen Depots Fuchsmühlenweg wahrgenommen werden, zählt seit Januar 2001 auch die Benutzung, die jeweils nur an einem Standort durchgeführt werden kann.

Damit ist die Recherche in den Archivalien künftig nur noch an dem Standort möglich, an dem der jeweilige Bestand lagert. Eine Recherche in den Findhilfsmitteln hingegen soll an beiden Standorten für Benutzer und Archivare möglich sein. Für den überwiegenden Teil der Findhilfsmittel konnten Zweitexemplare über Direktkopien oder die Verfilmung von Findkarteien erstellt werden.

Einen Sonderfall stellen die Findbücher dar, die im 19. Jahrhundert als Registraturhilfsmittel entstanden sind. Deren Benutzung wird nicht nur durch die zum Teil schwer leserlichen handschriftlichen Eintragungen und eine veraltete Terminologie erschwert, sondern auch durch eine Fülle von Vermerken aus vorarchivischen und archivischen Revisionen. Es verwirrt außerdem, dass die Repertorien auch diejenigen Akten verzeichnen, die den umfangreichen Aktenkassationen des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sind.

Um die Recherche in den Altbeständen an beiden Standorten durchführen zu können, werden Verzeichnungsangaben schrittweise in die Erschließungssoftware AUGIAS übertragen. Darüber hinaus soll diese Maßnahme die alten Repertorien künftig

schonen und die Recherche vereinfachen.

Um die Möglichkeiten einer EDV-gestützten bestandsübergreifenden Recherche nach Schlagworten und Grubennamen nutzen zu können, müssen die Findbetreffe normiert und nach editorischen Grundsätzen zum Teil modernisiert werden. Eingriffe in den überlieferten Aktentitel sind also unumgänglich. Nicht verändert werden können dagegen Fachbegriffe, da dort die Gefahr von Sinnentstellungen besteht. Soweit sinnvoll, werden Begriffserläuterungen in eckigen Klammern hinzugenommen.

Geographische und Personennamen sollen buchstabengetreu und unter Hinzufügung abweichender moderner Schreibweisen wiedergegeben werden, Archaismen in der Schreibung und im Satzbau sowie veraltete Formeln wie „Acta betreffend“ entfallen nach Möglichkeit. Ein weiteres Problem bei der Normierung stellen die Namen der Berggebäude dar, die in sehr unterschiedlichen Varianten vorkommen können. Hier wurde von den Mitarbeitern des Bergarchivs eine Richtlinie entwickelt, die unter Anlehnung an die vorgefundene Schreibweise eine moderne und einheitliche Schreibung der Grubennamen ermöglicht. Sie findet auch bei allen anderen Verzeichnungsprojekten bereits Anwendung.

Im Jahr 2000 wurde damit begonnen, die Repertorien des Altbestandes Oberbergamt zu übertragen. Die Bearbeitung des Bestandes erfolgte in zwei Stufen. In einer ersten Stufe führte eine Mitarbeiterin eine Revision und Neusignierung des Bestandes durch, bei der sie auch die festgestellten Schäden am Archivgut erfasste. Für die Titelaufnahme als zweite Stufe konnte eine erfahrene Berg-

bauhistorikerin gewonnen werden, die seit August 2000 im Bergarchiv tätig ist. Bestandteil der Arbeiten waren auch die Oberbergamtsakten über die Bergakademie, die sich im Archiv der TU Bergakademie Freiberg befinden. Das Projekt wird im Oktober 2001 abgeschlossen sein, 2002 soll diese Maßnahme mit der Bearbeitung des Altbestandes Bergamt Schneeberg fortgesetzt werden.

*Dr. Andreas Erb
Bergarchiv Freiberg*

Landtagsüberlieferung im Gesamtbestand der Schönburgischen Herrschaften erschlossen – Datenbank im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz benutzbar

Im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis 30. Juni 2001 wurde im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Projektes „Die sächsischen Landtage und die Schönburgischen Herrschaften“ die Überlieferung der Land- und Ausschusstagsschriften 1438–1831 im Gesamtbestand der Schönburgischen Herrschaften systematisch erfasst. Dabei handelte es sich um ein Pilotprojekt für die Aufarbeitung der Landtagsgeschichte, da hierdurch eine wichtige Voraussetzung für die Edition der Schriften der sächsischen Land- und Ausschusstage geschaffen wurde.

Für die Bearbeitung der Überlieferung der Schönburgischen Archive wurde eine Datenbank im Format Microsoft Access entwickelt, in die verschiedene Sachverhalte aufgenommen wurden. Diese wiederum lassen sich auf unterschiedliche Weise abrufen: z. B. nach Landtagen (die Schriften des Landtages sind in ver-

schiedenen Akten zu finden), nach Akteninhalten oder Art der Schreiben (Ausschreiben, Propositionen, Abschiede und Reverse). Für die Bearbeitung erschien es dringend notwendig, eine inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Schriften zu erarbeiten und diese Klassifikation bei der Bearbeitung des Erschließungsprojektes durchgehend anzuwenden. So wurden Schreiben wie Proposition, Präliminarschrift und Memoriale als solche bezeichnet und nicht nur als „Schrift“.

Während des Bearbeitungszeitraumes konnten 210 Akten ausgewertet und 5.500 Einzelschriften in entsprechenden Datensätzen erschlossen werden.

Erst mit dem Landtag von 1657 setzt eine kontinuierliche Überlieferung im Gesamtbestand der Schönburgischen Herrschaften ein. Seit diesem Zeitpunkt sind auch Diarien und Berichte der Abgesandten in großer Zahl und besonders für das 18. Jahrhundert eine Mehrfachüberlieferung von Landtagsschriften vorhanden.

Die Erfassung der Daten in einer rechnergestützten Datenbank ermöglicht einen schnellen Überblick, der mit Hilfe anderer Möglichkeiten der Erfassung nicht gewonnen werden kann. Die Datenbank ist ab sofort im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz benutzbar.

Britta Günther

Die Plakate im Bestand „Auto Union AG, Chemnitz“

Die infolge „fehlgeleiteter Rationalisierung“ und der Weltwirtschaftskrise schwer angeschlagenen sächsischen Traditionsunternehmen Zschopauer Motorenwerke J.S.Rasmussen AG (Markenzeichen DKW), Audi-Automobilwerke AG, Zwickau und Horchwerke AG, Zwickau sowie die Automobilabteilung der Wanderer-Werke AG, Siegmarschö-

nau fusionierten im Juni 1932 auf Betreiben der Sächsischen Staatsbank zur „Auto Union AG, Chemnitz“ und wurden unter massivem Einsatz staatlicher Mittel saniert. Die technische Innovationskraft, das umfassende Typenprogramm und spektakuläre Rennerfolge begünstigten nach 1932 den Aufstieg der Auto Union zum zweitgrößten deutschen Automobilproduzenten und Weltmarktführer im Motorradsektor. Neben den Präsentationen auf Messen und bei Autohändlern sowie Prospektmaterial waren Plakate eines der Werbemittel, die von der Auto Union erfolgreich eingesetzt wurden.

Der Bestand „Auto Union AG, Chemnitz“ des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz enthält 162 Plakate (mit mehrfach überlieferten Stücken sind es 205). Die Abmessungen reichen von 41 x 25 cm bis zu 170 x 70 cm. Neben den 38 Bildberichten im Format 69 x 24 cm (auf die noch eingegangen wird) sind Abmessungen von ca. 100 x ca. 70 cm sehr häufig. Hochformate dominieren, lediglich die Werbe-/Modellplakate sind in der Regel im Querformat gehalten. Die Plakate sind bis auf eine Ausnahme (P 21) alle von der Auto Union AG in den Jahren 1935 bis 1945 herausgegeben worden. Der größte Teil, nämlich 122, entstand in den Jahren 1936-1938. Aus der Zeit vor 1935 ist jedoch bei den Beständen der Vorgängerfirmen Horch, Audi und der Zschopauer Motorenwerke (DKW) nicht ein Plakat überliefert. Es ist davon auszugehen, dass ebenso wie in der Überlieferung des Gesamtbestandes erhebliche Verluste eingetreten sind. Anders lassen sich auffallende Lücken innerhalb des zeitlichen Rahmens oder z. B. das Fehlen jeglicher Werbe-/Modellplakate der Marke Audi nicht schlüssig erklären.

Die erhaltenen Plakate können mit wenigen Ausnahmen in die

beiden Gruppen Modell-/Werbe- und Rennplakate gegliedert werden. Bis auf vier Plakate sind alle zum Aushang in der Öffentlichkeit oder zumindest in öffentlich zugänglichen Teilen von Werksvertretungen bestimmt gewesen und diesem Zweck entsprechend gestaltet.

Die weitaus größere der beiden Hauptgruppen bilden die Plakate aus Anlass von Erfolgen bei Automobil- und Motorradrennen. Mehr als die Hälfte aller Plakate im Bestand sind allein zu Rennerfolgen von DKW-Motorrädern im In- und Ausland herausgegeben worden – ein Beleg für die große Bedeutung, die der Motorradrennsport für die Auto Union besaß. Weitere sechs Plakate sprechen zudem Erfolge im Motorrad- und Automobilsport gemeinsam an. Dabei stehen meist die Platzierungen, stilisierte Rennmotorräder bzw. Rennwagen und Geschwindigkeitsangaben, nicht jedoch die Fahrer im Mittelpunkt der Darstellung. Deren Namen werden zwar genannt, Porträtzeichnungen oder Fotos der Fahrer sind aber nur in den Bildberichten zu finden. Reine Personenplakate fehlen im Gegensatz zur heutigen Werbepraxis völlig. Sogar von dem zur nationalen Heldengestalt hochstilisierten Rennfahrer Bernd Rosemeyer, der am 28. Januar 1938 bei einem Geschwindigkeitsweltrekordversuch auf der Autobahn Frankfurt/M – Darmstadt tödlich verunglückte, ist ein solches Plakat nicht überliefert.

Bei den Modell-/Werbeplakaten, die meist im Querformat gehalten sind, dominieren die Plakate für Personenkraftfahrzeuge, wobei die Gewichtungen sehr unterschiedlich sind. In dieser Plakatgruppe sind, gemessen an den Produktions- und Umsatzzahlen, die Relationen so sehr verschoben, dass gerade hier von großen Lücken in der Überlieferung ausgegangen werden muss.

Die Modellplakate sind in Pastellfarben gehalten. DKW- und Wanderer-Automobile sind häufig in eine realistische Umgebung mit Nutzung des Personenkraftwagens durch eine Familie gestellt. Die Präsentationen der luxuriösen Horch-Wagen (insbesondere bei den klassischen Modellplakaten P 26 und P 27) verzichten fast völlig auf derartige Zusätze.

Eine singuläre Erscheinung ist das Plakat P 144, auf dem die Funktionsweise eines Zweitaktmotors in den verschiedenen Phasen durch farbige Zeichnungen abgebildet ist. Ob dieses Plakat nur für eine spezielle Zielgruppe angefertigt wurde, ließ sich nicht ermitteln.

Die Plakate P 2 bis P 20 und P 91 bis P 109 enthalten Serien von sogenannten „Bildberichten“. Es handelt sich um durchnummerierte Gruppen von ursprünglich 20 Plakaten (es sind nur jeweils 19 überliefert) in den Maßen 69 x 24 cm. Sie stellen in schwarz-weiß oder einfarbig Rennerfolge eines Jahres (hier 1937 bzw. 1938) mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern

dar. Jeder Bildbericht ist in der Regel einem Rennen oder einer Rennserie gewidmet, in dem Fahrer der Auto Union erfolgreich waren. Neben dem Format und der Gestaltung in schwarz-weiß ist vor allem die kleinteilige Darstellung von Bild-/Foto- und Textblöcken auffällig, da die anderen Plakate sich fast alle auf eine Farbdarstellung mit einem Textblock beschränken. Bei den Rennerfolgeplakaten fällt der Textblock erheblich größer aus als bei den Modell-/Werbeplakaten. Hier wird oft nur der genaue Fahrzeugtyp und eventuell noch ein kurzer Werbespruch genannt.

Die Erscheinungsdaten 1935 bis 1945 liegen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Dies beeinflusste sowohl die Bildauswahl (Hitlergruß, Hakenkreuzfahrten) als auch die stark militaristisch geprägte Sprache („Überall in Front“, „Bombenerfolg“, „unübertroffene Härte“ etc.).

Zur Auftragsvergabe, zu den Grafikern und zur Auflage der Plaka-

te konnten keine Angaben ermittelt werden.

Der Erhaltungszustand der Plakate ist grundsätzlich zufriedenstellend. Bedenklich war allerdings die vorgefundene Faltung auf DIN A4-Format und die Lochung aller Plakate zum Einheften in Ordner.

Eine ausführliche Verzeichnung (u. a. mit Angaben zur Abteilungsprovenienz) der Plakate, mehrere Register und Angaben zur Bestandsgeschichte sind dem gedruckten Findbuch zu entnehmen: Findbuch zu den Beständen Auto Union AG, Horchwerke AG, Audi-Automobilwerke AG und Zschopauer Motorenwerke J.S. Rasmussen AG im Staatsarchiv Chemnitz in zwei Bänden, bearbeitet von Martin Kukowski (= Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 1), Halle/S. 2000.

*Dr. Lutz Sartor
Hauptstaatsarchiv Dresden*

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Am **16. April 2002** veranstaltet die Sächsische Archivverwaltung in Chemnitz (genauer Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben) ein Kolloquium zur **NS-Zwangsarbeit in Sachsen**.

Anmeldungen über:

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen, Frau Gerlach, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden; Tel.: 03 51/5 64 34 49, Fax: 03 51/5 64 34 09; E-Mail: yvonne.gerlach@smi.sachsen.de

Bewegte sächsische Region Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547-2000

*Gemeinsame Ausstellung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig und
des Regierungspräsidiums Leipzig*

Ausstellungseröffnung durch Herrn Staatsminister des Innern,
Klaus Hardraht, am 28. November 2001, 14 Uhr, im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Bis zum 1. März 2002 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig

Kurfürstliche Urkunden, Königliche Reskripte, Mandate und Gesetze, Kupferstiche, kolorierte Karten, Befehle der sowjetischen Militäradministration, Schreiben des Ministerrates der DDR und des Rates des Bezirkes, Gutachten des Regierungspräsidiums, Fotos, Tonband- und Filmausschnitte und vieles andere mehr bringen die Geschichte „Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547 – 2000“ näher. Ca.160 Exponate, vorwiegend aus dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, werden teilweise erstmals der Öffentlichkeit präsentiert und vermitteln als authentische Zeugnisse ein ebenso eindrucksvolles wie facettenreiches Bild der Verwaltungsgeschichte unserer Region – fokussiert auf die mittlere Verwaltungsebene.

„Fünf Jahrhunderte Geschichte werden dabei bewegt“ – vom Kurfürstentum, der Monarchie, über Räterepublik, Weimarer Republik, NS-Diktatur, SED-Staat bis zur friedlichen Revolution und Wiedervereinigung wird Verwaltungsgeschichte der Region Nordwestsachsen im allgemeinen historisch-politischen Kontext wie in ihrer Wirkung auf Wirtschafts- und Sozialgeschichte verständlich.

In vier Abschnitten bietet die Ausstellung einen Einblick in die Geschichte des Regierungsbezirks Leipzig und seiner historischen Vorgänger. Der erste Teilabschnitt „Aufsicht und Förderung: Der Leipziger Kreis 1547-1835“ bringt uns zurück zu den Reformen von Kurfürst Moritz, die neue Territorial- und Struktureinheiten wie den 1547 gebildeten Leipziger Kreis schaffen.

Mit den 1835 im Vollzug der Staatsreformen eingerichteten Kreisdirektionen beginnt nach und nach ein Ausbau regionaler staatlicher Verwaltung im Kontext von Industrialisierung und Reichsgründung, wie der zweite Teil „Modernes Staatswesen und Industrialisierung: Die Mittelbehörden im Regierungsbezirk Leipzig 1835-1943“ zeigt. Eindrucksvoll wird an den Themen Gewerbefreiheit, Eisenbahnbau und Bankengründung sichtbar, wie die mittlere Verwaltungsebene Politik verwaltend und gestaltend umsetzt. Am Ende steht die Auflösung des Regierungsbezirkes durch die Nationalsozialisten.

Der dritte Teil „Staatsapparat und Parteiherrschaft: Der Bezirk Leipzig 1945/52-1990“ vermittelt mit der Errichtung des SED-Staates, der Zentralisierung und Auflösung der Länder sowie der Bildung der Räte des Bezirkes den verwaltungsgeschichtlich schärfsten Einschnitt. Die Ausstellung geht u. a. auf politische Ereignisse, Kollektivierung der Landwirtschaft, sozialistischen Städtebau oder am Beispiel der Renft-Combo auf die Kulturpolitik ein.

Die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung führen zur Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen und am 1. Januar 1991 zur Bildung des Regierungsbezirkes Leipzig. Seinen Aufgaben als moderner Dienstleister in der schwierigen Zeit des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Sanierung von Umweltschäden widmet sich der vierte Teil.

Die Ausstellung wird begleitet von einem über 200 Seiten starken, bebilderten Ausstellungskatalog „Bewegte sächsische Region. Vom Leipziger Kreis zum Regierungsbezirk Leipzig 1547-2000“, Reihe C der Veröffentlichungsreihe der Sächsischen Archivverwaltung, erscheint im November 2001 beim Mitteldeutschen Verlag (mdv), Halle/S.

Bildpostkarten im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz

1991 übernahm das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz vom Regierungspräsidium Chemnitz aus dem Verwaltungsarchiv des Rates des Bezirkes 8.925 Bildpostkarten. Ihre Ordnung folgte dem Alphabet der Kreise und Stadtkreise im Bezirk Karl-Marx-Stadt und innerhalb dieser den Orten. Zur besseren Übersicht über vorhandene Postkarten eines Ortes war eine weitere Untergliederung erfolgt, die abhängig von der Anzahl der jeweils vorhandenen Karten Anwendung fand. Leitkarten trennten Orts- und Stadtansichten, Ansichten von Innenstädten, Theatern, Museen, Denkmälern, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Instituten, Parkanlagen, Tiergärten, Hotels, Gaststätten, Kulturhäusern, Ferieneinrichtungen, medizinischen Einrichtungen, Alters- und Pflegeheimen, Kureinrichtungen, Sportanlagen, Verkehrsanlagen, Talsperren, Orts- und Stadtteilen sowie Mehrmotivkarten.

Von 1952 bis 1990 bestand beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt das Referat Druckgenehmigung. Es gehörte bis 1975 zur Abteilung Inneres und von 1975 bis 1990 zur Abteilung Kultur. Rechtsgrundlage für die Arbeit dieses Referates war v. a. die Anordnung des Ministeriums für Kultur der DDR über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen vom 20. Juli 1959, die mit einigen Ergänzungen bis 1990 gültig war. Sie enthielt detaillierte Festlegungen u. a. für die Erteilung einer Druckgenehmigung für Ansichts-, Bildpost- und Glückwunschkarten von nichtlizenzpflichtigen Verlagen sowie Ansichtskarten und Vergrößerungen im Fotohandabzugsverfahren. Der zuständige Sacharbeiter sammelte die als

Belegexemplare für Neuauflagen eingehenden Bildpostkarten und übergab sie dem Verwaltungsarchiv des Rates des Bezirkes. Dort wurden sie als bildliche Zeugnisse für die Region verwahrt.



*Kindererholungsheim Grünheide/V.
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz*

Die Postkarten sind im Zusammenhang mit der übrigen Überlieferung des Referates Druckgenehmigung zu sehen, dessen Unterlagen im Wesentlichen bereits nach fünf Jahren vernichtet werden konnten. Trotzdem geben die nur beispielhaft überlieferten, leider bisher nur bedingt erschlossenen Unterlagen Auskunft über den Kreis der Antragssteller, über Druckerzeugnisarten und über die Erteilung bzw. den Entzug von Lizenzen. Dabei wird deutlich, welche Rolle dieses Referat bei der Verwaltung der ständig zu knappen Papierreserven und bei der Sicherung des staatlichen Informations- und Meinungsmonopols in der Region einnahm.

Dem Impressum auf der Rückseite der Karten kann man neben der Angabe des Verlages oft auch den Namen des Fotografen entnehmen. Die Mehrzahl der Postkarten erschien im VEB Volkskunstverlag und im VEB Verlag Bild und Heimat, beide mit Sitz in Reichenbach/V. Nichtsächsische

Verlage sind ebenfalls mit Karten aus der südwestsächsischen Region vertreten. Die Rückseiten enthalten aber auch Bearbeitungsvermerke wie Auflagenhöhe, Datierung und Genehmigungs-

vermerk.

Im Zuge der Auflösung des Verwaltungsarchivs des Rates des Bezirkes bis 1995 gelangte eine große Menge weiterer Postkarten ins Staatsarchiv Chemnitz, die, in Kartons verpackt, nicht nutzbar waren. Sie erlangten zunehmendes Nutzerinteresse, dokumentieren sie doch bildhaft Veränderungen von Städten, Gemeinden und Einrichtungen. Eine intensivere Beschäftigung mit den überwiegend Schwarz-Weiß-Aufnahmen wurde erforderlich.

1999/2000 wurden daher im Rahmen einer ABM weitere 9.968 Postkarten in die bisherige Sammlung eingeordnet. Alle Postkarten eines Ortes erhielten eine fortlaufende Signatur. Dadurch wurde die Anzahl der überlieferten Karten pro Ort festgestellt. Eine Übersicht gibt Auskunft darüber, von welchen Städten und Gemeinden solche vorliegen. Der Bestand umfasst nunmehr 18.752 Bildpostkarten des Formats DIN A 6 und 141 Bild-

postkarten des Formats DIN A 5 aus Südwestsachsen von 1953 bis in die 80er Jahre. Ihre Unterbringung erfolgte nach Formaten getrennt in Karteischränken.

Die Postkarten können vor allem Ausstellungen bereichern und historische Darstellungen illustrieren. Bei ihrer Nutzung sind

jedoch Verwertungsrechte zu beachten.

Barbara Schaller
Staatsarchiv Chemnitz

19. Mai 2001 – erster TAG der ARCHIVE

Am 19. Mai 2001 wurde bundesweit erstmals ein Tag der Archive veranstaltet. Die Archive öffneten sich als Stätten der Kultur und Wissenschaft und waren für die interessierte Bevölkerung zugänglich. Die sächsischen Staatsarchive bereiteten in Zusammenarbeit mit den Archiven der anderen „Sparten“ (Stadt-, Kreis-, Hochschul-, Presse-, Kirchen- oder Wirtschaftsarchive) ein reichhaltiges Programm vor.

Unter dem Titel „Karl-Marx-Stadt in den Siebzigern“ präsentierten sich in Chemnitz vier Archive gemeinsam: neben dem Staatsarchiv Chemnitz auch das Stadtarchiv, die Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und das Archiv der TU Chemnitz. Im Vorfeld wurden Werbung und Pressearbeit arbeitsteilig organisiert. Inhaltlich verständigte man sich auf drei Schwerpunkte: das Karl-Marx-Monument, das Baugeschehen in der Stadt sowie die Auswirkungen des KSZE-Prozesses. Mit Hilfe unterschiedlicher Quellen und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, sollten die Themen den Besuchern zugleich die spezifischen Zuständigkeiten der Häuser anschaulich machen.

Die Präsentation im Staatsarchiv Chemnitz verband themenbezogene Elemente mit einer Vorstellung des Hauses. Im Eingangsbereich konnten sich die Besucher über Geschichte und Aufgaben des Archivs informieren. Dem Thema „Karl-Marx-Stadt in den Siebzigern“ waren vier Stationen gewidmet. Gemeinsam mit dem Stadtarchiv, das wegen Baumaß-

Tag der Archive

Samstag, 19. Mai 2001, 10 bis 16 Uhr

Karl-Marx-Stadt



Zu Präsentation und Archivbesichtigung laden in Chemnitz ein:

- Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Jagdschänkenstraße 56
- Sächsisches Staatsarchiv, Schulstraße 38
- Stadtarchiv, Präsentation im Staatsarchiv
- Universitätsarchiv, Reichenhainer Straße 41

Eintritt frei

Plakat der Archive in Chemnitz zum „Tag der Archive“ am 19. Mai 2001

nahmen das eigene Gebäude nicht nutzen konnte, wurde ein Raum mit Dokumenten zur Errichtung des Karl-Marx-Monumentes 1971 gestaltet. Eingehend wurden auch zentrale Aspekte der städtischen

Baugeschichte behandelt: der Aufbau des Stadtzentrums sowie die Erschließung eines großen Wohngebietes. Quellen zum Ausreiseverhalten beleuchteten die Auswirkungen der KSZE-

Schlussakte von Helsinki auf die Bewohner von Karl-Marx-Stadt. In einem zeitgenössischen Film wurden schließlich die damalige Sicht auf die Stadtplanung und zahlreiche Aspekte des Alltagslebens lebendig. Abseits der themenbezogenen Ausstellung boten Magazinführungen und persönliche Gespräche Gelegenheit, die Tätigkeit der Archivare näher kennen zu lernen.

Die insgesamt 75 Besucher kann man zwar nicht als „Massenansturm“ bezeichnen, doch vor allem um die Mittagszeit stieß die Kapazität der Räumlichkeiten durchaus an ihre Grenzen. Besonders positiv ist zu vermerken, dass das Publikum kaum aus „Stammkunden“ und familiärem Anhang bestand, sondern hauptsächlich ein potentieller neuer Nutzerkreis für das Archiv interessiert werden konnte. Die Evaluation mit Hilfe von Fragebögen ergab eine sehr erfreuliche Rückmeldung, was zu ähnlichen Veranstaltungen ermutigt.

In *Dresden* bereitete das Hauptstaatsarchiv den ersten deutschen Tag der Archive zusammen mit fünf anderen Archiven der sächsischen Landeshauptstadt vor. Unter dem Motto „Bewahrte Zeit. Vom Pergament zur CD-ROM. Dresdner Archive stellen sich vor“ präsentierten sich die Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, das Hauptstaatsarchiv, das Stadtarchiv, das TU-Archiv, das Archiv der Sächsischen Zeitung und der Morgenpost, das Archiv der Palucca-Schule und das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens der Öffentlichkeit. Sie zeigten sich als moderne Dienstleistungszentren für die Verwaltung und stellten die Bandbreite der verschiedenen Archivaliengattungen sowie die besonderen Probleme bei ihrer Erhaltung dar. Die koordinierte Pressearbeit (inkl. Plakat und

Faltblatt) sorgte für eine gute Resonanz in den Medien und – wie die ca. 900 Besucher belegen – auch in der Bevölkerung.

Allein 600 Interessierte – darunter Sozialminister Dr. Hans Geisler – konnte das Hauptstaatsarchiv begrüßen. Wie schon beim Tag der offenen Tür im Dezember des vergangenen Jahres (vgl. Archivblatt 1/2001) bot das bedeutendste Dresdner Archiv seinen Besuchern einen markierten Rundgang durch sonst nicht zugängliche Bereiche des Hauses. Mit reichhaltigem Informationsmaterial ausgestattet, konnten sich die Besucher an den einzelnen Stationen u. a. über die Geschichte und Architektur des Gebäudes, die Archivarsausbildung, die Erschließung von Archivgut, die Dienstleistungen der Reprowerkstatt, die Zusammenarbeit mit anbieterpflichtigen Stellen und die Bewertung der Unterlagen, über die Bestandserhaltung und Lagerungsbedingungen im Magazin, Maßnahmen der Restaurierung, die Sicherungsverfilmung, die Möglichkeiten der Benutzung und über die Dienstbibliothek informieren. Als besondere Höhepunkte wurden eine Ausstellung von Originalen „vom Pergament zur CD-ROM“ präsentiert, in einer kleinen Tafelausstellung die besonderen Probleme der Archivierung digitaler Unterlagen erläutert und in der Restaurierungswerkstatt, in der man einen Federkiel auf einem Stück Pergament ausprobieren konnte, Verfahren der Papierherstellung und –restaurierung vorgeführt. Zusätzlich zum Rundgang wurden Führungen angeboten.

In *Freiberg* stellten sich das Bergarchiv und das Stadtarchiv am Tag der Archive vor. Alle Vorbereitungen, darunter auch die Öffentlichkeitsarbeit, wurden untereinander abgestimmt. Das Stadtarchiv übernahm die Plakatierung, während das Bergarchiv

entsprechend seiner regionalen Bedeutung an die regionalen Zeitungen, an Rundfunk und Fernsehen Pressemitteilungen sandte. Die Bergbauvereine und die großen Bergstädte wurden außerdem schriftlich auf die Veranstaltung hingewiesen.

Am Tag der Archive öffnete das Bergarchiv Freiberg beide Archivstandorte (Kirchgasse 11, Fuchsmühlenweg 7) für die Besucher. Dabei konnte es sich und seine Überlieferung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Ein erster Überblick über die Aufgaben, die Geschichte und die Bestände des Archivs bot sich den Besuchern auf Schautafeln im Eingangsbereich des Gebäudes Fuchsmühlenweg. In kleinen Ausstellungen wurde die thematische Breite der Überlieferung anhand typischer Archivalien vorgestellt.

Drei Stationen informierten über die Arbeit der Archivare. Unter dem Motto „Von der Übergabeliste zum Findbuch“ wurde mit einem „Vorher-Nachher-Vergleich“ die Erschließungsarbeit eindrücklich erläutert. Kaum weniger Beachtung fand die Station zur Magazinierung und Bestandserhaltung – hier mit Gegenüberstellungen von unbearbeiteten und verpackten Akten, Rissen und Fotos sowie geschädigtem und restaurierten Archivalien. Über die Nutzungsmöglichkeiten im Bergarchiv konnten sich die Gäste im Benutzerraum der Kirchgasse kundig machen. Gleichzeitig wurden in beiden Häusern Führungen angeboten, bei denen sich die Besucher noch intensiver informieren und weitere Archivräume besichtigen konnten.

Insgesamt war die Resonanz wesentlich höher als erwartet. Knapp 300 Besucher wurden gezählt, wobei davon etwa 100 beide Standorte besichtigten. Ein Verein aus dem Erzgebirge hatte für den Archivbesuch sogar eine

Busreise organisiert. Die lokale und regionale Presse kündigte die Veranstaltungen an und berichteten danach in Text und Bild über den erfolgreichen Verlauf des Tages der Archive in Freiberg. Der Mitteldeutsche Rundfunk informierte mit einem kurzen Beitrag im regionalen Nachrichtenprogramm „Sachsenspiegel“. Ausführlicher berichtete das Freiburger Lokalfernsehen.

In *Leipzig* öffneten das Staatsarchiv, das Stadtarchiv, das Universitätsarchiv, das Wirtschaftsarchiv, das Archiv der Bürgerbewegung e. V., das Archiv für Geographie im Institut für Länderkunde, das Archiv der Leipziger Volkszeitung, das Archiv der Außenstelle Leipzig der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und das Tanzarchiv am Tag der Archive ihre Pforten. Wie in den anderen Archivstandorten erfolgte eine gemeinsame Vorbereitung.

Das Staatsarchiv bot neben Archivführungen insgesamt 11 Stationen an, die die vielfältigen archivischen Aufgaben praktisch darstellten: Erfassen, Bewerten, Übernehmen, Erschließung, Genealogie, Dienstbibliothek, Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit, Audiovisuelle Medien, Konservierung und Restaurierung, Reprografie und Berufsausbildung. Besonders gefragt war der Bereich AV-Medien. Auch ein Vortrag über Wappen zog viele Interessenten an. Insgesamt wurden 92 Besucher gezählt.

Die Presseresonanz war gut. Sowohl die Leipziger Volkszeitung wie auch MDR-Aktuell berichteten über die Veranstaltung. In der Berichterstattung der LVZ dominierten familienhistorische Aspekte.

Insgesamt hat sich der Tag der Archive als geeignetes Instrument dafür erwiesen, um die Öffent-

lichkeit stärker für die Belange des Archivwesens zu interessieren. Auch in den nächsten Jahren sollten interessante Themen zu finden sein, die zu einem Besuch in den Archiven anregen. Die Kooperation zwischen den Archiven einer Stadt dürfte ein geeignetes Mittel darstellen, um die allorts knappen Ressourcen zu bündeln. Allerdings reicht es natürlich nicht aus, den Tag der Archive als einzigen jährlichen „Kampftag“ für die Öffentlichkeitsarbeit anzusehen und den Rest des Jahres inaktiv zu bleiben. Wenn Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich sein soll, muss sie kontinuierlich und in wirkungsvoller Dosis erfolgen.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Dr. Nicolas Rügge
Staatsarchiv Chemnitz

Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden

Raymond Plache
Bergarchiv Freiberg

Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsarchiv Leipzig

Novellierung von Entgelt- und Gebührenordnungen – Workshop im Sächsischen Staatsministerium des Innern am 25. Juni 2001

Die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Benutzung von Archiven spielt in der gegenwärtigen archivwissenschaftlichen Diskussion kaum eine Rolle. Mit dem wachsenden Kostendruck der öffentlichen Verwaltungen wird das Thema aber stärker auf die Tagesordnung rücken müssen, wie Andreas Hedwig auf dem 71. Deutschen Archivtag in Nürnberg hervorgehoben hat (der Vortrag ist abgedruckt in: DA 54 (2000), S. 120–124). Nicht nur von innen – fiskalisch begründet –, sondern auch von außen wirken neue Anforderungen auf die Archivgebüh-

ren ein. Zu denken ist an die permanente Weiterentwicklung bei Reproduktionstechnik und Informationstechnologie, an gewandelte Wünsche der Benutzer und damit verbunden an ein breiteres Spektrum an Dienstleistungen der Archive, die gebührenpflichtig angeboten werden.

Um den sich ändernden Anforderungen zu genügen, wurden in den letzten Jahren viele Entgelt-, Gebühren- und Kostenordnungen staatlicher Archivverwaltungen novelliert. Dies gilt z. B. für den Bund, für Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Andere Länder bereiten eine solche Novellierung gegenwärtig vor. Die Sächsische Archivverwaltung hat diese Konstellation zum Ausgangspunkt genommen, um am 25. Juni 2001 einen Workshop zur Novellierung von Gebühren- bzw. Entgeltordnungen staatlicher Archive durchzuführen. Der Einladung nach Dresden folgten Vertreter der Archivverwaltungen von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In den Vorträgen wurde die Novellierungsproblematik am Beispiel der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen behandelt. Dabei wurde deutlich, dass unterschiedliche Archivtraditionen und abweichende archivgesetzliche Vorgaben jeweils zu Regelungen geführt haben, die in wesentlichen Bereichen zwar übereinstimmen, im Detail aber variantenreiche Lösungen beinhalten. Die Vertreter der Archivverwaltungen erläuterten die Ziele „ihrer“ Novellierung und stellten dar, wie diese erreicht wurden bzw. erreicht werden sollen. Dabei kamen neuartige bzw. in der Praxis gut bewährte Lösungen ebenso zur Sprache wie Schwachstellen, die

bei künftigen Novellierungen vermieden werden sollten.

Das jüngste Beispiel für eine Novellierung präsentierte Thüringen mit der neugefassten Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die im Sommer 2001 in Kraft treten ist. Eine wichtige Neuerung dieser Ordnung besteht darin, dass die Gebührenhöhe stark am tatsächlich angefallenen Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung orientiert ist, womit eine höhere Transparenz und eine exaktere Bemessung der Gebühren und Auslagen erreicht werden kann.

Auf die Beiträge, die sich mit der Novellierung von Gebührenordnungen befassten, folgten drei Vorträge, die jeweils ein Thema aus dem Bereich der Archivgebührenproblematik aufgriffen: Gebührenerhebung bei der Veröffentlichung von Archivgut; Technische Entwicklungen im Bereich der Reprographie; Internet und Nutzungsrechte.

Die sich an die Vorträge des Workshops anschließende Diskussion war lebhaft. Insbesondere forderten die Themen „Nutzungsrechte am Archivgut“, „Gebühren für „Normalbenutzung““ und „Lenkungsfunktion der Gebühren“ zum Meinungsstreit heraus. Bei aller Vielfalt länderspezifischer Regelungen konnten doch bestimmte gemeinsame archivische Interessen und Standpunkte bei der Novellierung und Umsetzung der Gebührenordnungen festgestellt werden (z. B. zu einzelnen Gebührentatbeständen oder zur Privilegierung wissenschaftlicher Benutzung). Bei anderen Punkten ergab sich keine gemeinsame Auffassung, wie etwa die Diskussion zur Problematik der Gebührenerhebung bei der Veröffentlichung von Archivgut zeigt. Einige Diskussionsteilnehmer vertraten hierbei die Auffassung, dass die Gebührenpflicht

für die Genehmigung einer Veröffentlichung von Archivgutreproduktionen unabhängig vom Urheberrecht besteht, da es sich bei der Genehmigung um einen Verwaltungsakt handele. Die Veröffentlichung selber sei dann aber gebührenfrei, und es könnten keine Staffelgebühren nach Auflagenhöhe erhoben werden. Ein anderer Standpunkt zielte darauf ab, dass analog zu den Bildagenturen auch die Archive das Recht haben, für die Veröffentlichung Gebühren zu erheben. Dieser Anspruch sei auch über den gesetzlichen Auftrag der Archive zu rechtfertigen.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Behördentag für die Finanzämter im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz

Insgesamt 15 Mitarbeiter(innen) aus zwölf Finanzämtern waren am 20. Juni 2001 zu Gast im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Anlass der Veranstaltung war die Aussonderungsvorschrift für die Finanzämter, die zu Beginn des Jahres 2000 in Kraft getreten ist. Seitdem haben sich die Kontakte zwischen der Finanzverwaltung und den sächsischen Staatsarchiven intensiviert, mehrere Anbietungen haben bereits stattgefunden. Der Behördentag sollte dazu dienen, die Arbeit des Staatsarchivs vorzustellen, aufgetretene Fragen zu klären, den Austausch zu vertiefen und ein persönliches Kennenlernen zu ermöglichen.

Zunächst erhielten die Teilnehmer(innen) einen Überblick über die Aufgaben und die Arbeitsweise eines Staatsarchivs. Hierzu dienten ein Kurzvortrag, eine Führung durch die verschiedenen Funktionsbereiche des Hauses und eine Präsentation von Archivgut sowohl aus den verschiedenen Beständegruppen als auch

zur Geschichte der Finanzverwaltung im südwestsächsischen Raum.

Anschließend stand der konkrete Umgang mit der Verwaltungsvorschrift auf der Tagesordnung. Für beide Seiten bot dies eine gut genutzte Gelegenheit zum Austausch, und als der „Vorhang“ fiel, waren immerhin nicht mehr alle Fragen offen. So ist es mit dieser Veranstaltung hoffentlich gelungen, nicht nur einzelne Informationen weiterzugeben, sondern eine gemeinsame Arbeitsebene zu schaffen, die für die zukünftige Kooperation nützlich sein wird.

Dr. Nicolas Rügge
Staatsarchiv Chemnitz

44. Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm 2001: Industriefilme der Stummfilmzeit in sächsischen Staatsarchiven

Ein Sonderprogramm der sächsischen Staatsarchive bereicherte erstmalig das Internationale Leipziger Festivals für Dokumentar- und Animationsfilm im Oktober 2001. Vorgestellt wurden drei frühe kinematografische Materialien aus sächsischen Industriebetrieben.

Aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden wurden Ausschnitte der Produktwerbe- und Selbstdarstellungsfilme der traditionsreichen „Hille-Werke Aktiengesellschaft“ gezeigt. Die stummen 16-mm-Materialien belegen, dass 1927 in Dresden-Reick der „vorbereitete Plan zum Bau eines nach neuzeitlichen Fabrikationsgrundsätzen gegliederten und eingerichteten Werkes verwirklicht“ wurde, wie es in einer Werks-Druckschrift aus dem Jahre 1938 heißt. In den 1940er Jahren wurden dort hochproduktive Werkzeugmaschinen erzeugt, für die mit dem Argu-

ment geworben wurde, sie könnten auch von Frauen und Angelernten bedient werden. In einer kurzen Filmsequenz ist ein Typenschild zu erhaschen: „Kriegsaufmachung - Güte unverändert“. Sequenzen des FEWA-Films „Geht nicht ein und geht nicht aus“ der Böhme Fettchemie GmbH Chemnitz (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz), nunmehr vollständig sicherungskopiert, belegten das Wirken sächsischer Chemiker in den 1930er Jahren im Dienste der deutschen Hausfrau. Dringend wird die Zielgruppe vor den misslichen Folgen des Gebrauchs ausländischer No-Name-Waschmittel gewarnt, zumal hierdurch das deutsche Geld über die Grenze davon rolle (dies dargestellt mit erzgebirgischem Spielzeug). Der stumme 16-mm-Streifen enthält neben Spielsequenzen in einer „Hauswirtschaftlichen Ausstellung“ auch aufklärende Abschnitte, Animationen und eine Kindertanzgruppe – letztere in einer Seifenblase. Aus dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig wurden Teile des „Werkfilms der Heine & Co. Aktiengesellschaft“ vorgestellt, der im Jahre 2000 von der sehr gut erhaltenen Nitrofilm-Vorlage umkopiert werden konnte. Die dargestellten Fabriken ätherischer Öle und Riechstoffe in Leipzig und Gröba/Riesa gingen auf Karl Heine, den bedeutenden Förderer der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Entwicklung der Stadt Leipzig im 19. Jahrhundert, zurück. Zu sehen waren u. a. die Forschungs- und Produktionsbereiche und der Elbehafen Riesa als wichtiger Umschlagpunkt für ausländische Rohstoffe. In einer abschließenden Animation ergießt sich „Heiko-Blütenöl“ aus Leipzig über die ganze Welt: Per Trick-Zeppelin werden alle Erdteile mit Leipziger Duft beliefert. Strittig ist, ob die angedeutete Versandart zur Datierung des Streifens beitragen kann.

Es ist daran gedacht, der internationalen Fachöffentlichkeit auch bei künftigen Jahrgängen des Leipziger Filmfestivals und ähnlichen Gelegenheiten audiovisuelle Arbeitsergebnisse aus den sächsischen Staatsarchiven vorzustellen.

Stefan Gööck
Staatsarchiv Leipzig

Zur Anwendung von vermögensrechtlichen Beschlüssen und Verordnungen bei staatlich verwaltetem Eigentum

In der DDR wurde privater Grundbesitz und anderes Vermögen von Eigentümern, die nicht in der DDR lebten, staatlich und zivilrechtlich verwaltet. Damit war jedoch in den meisten Fällen eine Überführung des Privateigentums in Volkseigentum verbunden. Im Folgenden soll eine kurze Darstellung der Vorgehensweise bei der staatlichen Verwaltung von Grundstücken vorgenommen werden, wie sie sich in den entsprechenden Akten im Bestand Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig widerspiegelt.

Die Akten des Referates Staatliches Eigentum der Abteilung Finanzen im Bestand Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig enthalten umfangreiche Quellen über die Durchführung von vermögensrechtlichen Beschlüssen und Verordnungen zum Umgang mit staatlich verwaltetem Eigentum. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Verwaltung von Vermögen für ausländische Eigentümer und solchem Vermögen von Personen, die aus der DDR geflohen waren bzw. von Personen deutscher Staatsangehörigkeit, deren ständiger Wohnsitz oder Aufenthalt in der BRD und Berlin (West) war.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen bildeten die „Verordnung über die Verwaltung und den

Schutz ausländischen Eigentums in der DDR vom 6. September 1951“ und die „Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952“, hier insbesondere die §§ 1 und 6. Zu diesen Verordnungen kamen im Laufe der Jahre bis 1989 zahlreiche weitere Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtlinien, Rundschreiben und Arbeitshinweise hinzu. Die Richtlinien, Rundschreiben usw. wurden in der Regel nicht veröffentlicht, waren z. T. streng vertraulich und sind in den Akten nur unvollständig überliefert. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Anwendung der Verordnungen verfolgten das Ziel, den Anteil des privaten Eigentums an Grundstücken bis auf ein Minimum zu reduzieren, ohne Rücksicht darauf, ob gesetzliche Regelungen umgangen wurden. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb viele Entscheidungen des Referates Staatliches Eigentum zur Überführung von privaten Vermögenswerten in Volkseigentum (Enteignungen) bei den Eigentümern bzw. berechtigten Personen auf Unverständnis stießen und Widersprüche bzw. Eingaben auslösten. Oftmals gehörten die Grundstücke auf Grund von Erbfällen nicht nur einem Eigentümer allein, sondern mehreren Erben. Davon lebten auch viele in der DDR. Doch auch für diese Miteigentümer gab es nur in ganz seltenen Fällen die Möglichkeit, das Grundstück über einen langen, mit vielen bürokratischen und administrativen Hindernissen angereicherten Weg zu erwerben. In den meisten Fällen verzichteten diese Personen auf ihr Eigentum, da die Grundstücke überschuldet waren. Die staatlichen Stellen erreichten dies, indem die Grundstücke nicht nach ihrem wirklichen Wert geschätzt wurden, sondern nach einem viel geringeren Zeitwert. Gegen diesen Wert wurden alle Einnahmen (bestehend aus sehr niedrigen

Mieten, mit denen die notwendigen Reparaturen ausgeführt wurden) und Ausgaben sowie bestehende Hypotheken verrechnet, so dass die Eigentümer bzw. Miteigentümer am Ende verschuldet waren und somit keine Entschädigung erhielten.

Bei der Durchführung der Bestimmungen und Festlegungen wurden Anfragen der privaten Eigentümer im Ausland zu ihrem Vermögen zunächst gar nicht beantwortet. Erst ab ca. 1977 erhielten sie eine sehr allgemeine Antwort, in der jedoch keine Auskünfte zum eigentlichen Wert der Grundstücke und zu den eventuellen Einnahmen enthalten waren. In enger Verbindung mit diesen vermögensrechtlichen Verordnungen standen zahlreiche Gesetze und Verordnungen: das Gesetz über den Aufbau der Städte in der DDR und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, Aufbaugesetz vom 6. September 1950 (ab 15. Juni 1984 das Baulandgesetz), das Gesetz über die Entschädigung bei Inanspruchnahme nach dem Aufbaugesetz – Entschädigungsgesetz – vom 25. April 1960 und die Grundstücksverkehrsverordnung vom 15. Dezember 1977 sowie das Devisengesetz vom 19. Dezember 1973.

Bei den Räten der Kreise erfasste das Referat Staatliches Eigentum die in seinem Territorium gelegenen staatlich verwalteten Vermögenswerte und ergänzte sie jährlich. Die Angaben wurden an das übergeordnete Referat beim Rat des Bezirkes gemeldet. Im o. g. Bestand sind dazu zahlreiche Berichte, Übersichten und Statistiken vorhanden. An den ebenfalls in großer Anzahl überlieferten Einzelvorgängen zu den Enteignungen und anhand der Eingaben können die Methoden nachvollzogen werden, die angewandt wurden, um aus Privatgrundstücken sozialistisches Eigentum zu machen. Zur Unterstützung einer tiefgründigeren Auswertung der

Akten ist die Schriftenreihe des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (Bd. 1–12) sehr hilfreich. Darin sind hauptsächlich die bisher unveröffentlichten DDR-Dokumente zum staatlich verwalteten Eigentum abgedruckt.

*Christine Enderlein
Staatsarchiv Leipzig*

Zweite Auflage des Archivführers für den Freistaat Sachsen

Zur Verbesserung des Zugangs zu den sächsischen Archiven für landes-, heimat- und personengeschichtliche Forschungen erschien 1995 erstmals das Nachschlagewerk „Archive im Freistaat Sachsen. Archiv- und Bestände-führer“, das wichtige Informationen über 155 Archive in Sachsen enthält. Es hat im Kreis der Nutzer ein sehr positives Echo gefunden, sodass die kleine Auflage von 500 Exemplaren innerhalb kurzer Zeit vergriffen war. Die rasanten Entwicklungen in den vergangenen Jahren in Sachsen, die sich für die Archive u. a. festmachen an den Begriffen Kreisgebietsreform, Archivbauten, Standortveränderungen sowie Bestände-zuwachs, ggf. Internet oder E-Mail-Adressen, haben die erste Auflage unaktuell werden lassen. Die Überlegungen für die Neuauflage sind in der Zwischenzeit gereift und die Erarbeitung der zweiten Auflage hat begonnen.

Wie in der ersten Auflage soll ein Archiv- und Bestände-führer entstehen, der übergreifend über öffentliche wie private Träger-schaft hinweg Archive in Sachsen ausweist. Er ermöglicht sowohl einen (Gesamt-) Überblick über das Archivnetz im Freistaat als auch Einblicke in die einzelnen Archive selbst. Interessierten Fachkollegen und Nutzern werden Hinweise über Benutzungs-

möglichkeiten und auf der Ebene der Bestände über die Inhalte angeboten. Als umfassendes aktualisiertes Nachschlagewerk über das Archivwesen in Sachsen dürfte der Archivführer weiterhin unverzichtbar sein.

Erneut ist der Landesverband Sächsischer Archivare der Träger des Projekts. Durch Zusammenarbeit von Archivaren des Staates, der Kommunen, Kirchen und sonstiger Einrichtungen sowie der Wirtschaft wird er erarbeitet. Im Vorstand des Landesverbandes sind Konzeption und Arbeitsorganisation besprochen und darüber Einvernehmen erzielt worden. Organisatorisch-fachliche Leitung und Durchführung des Vorhabens liegen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. In Vorbereitung dafür ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für drei Beschäftigte beantragt worden, die für ein Jahr bewilligt wurde. Auf diese Weise können mit den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit die finanziellen und personellen Voraussetzungen für dieses Vorhaben geschaffen werden. Die mit der Erarbeitung beauftragten AB-Mitarbeiter, die im Staatsarchiv Leipzig für diesen Zeitraum tätig sind, haben in der Zwischenzeit zu den einzelnen sächsischen Archiven Kontakte aufgenommen, um die erforderlichen aktuellen Daten einzuholen. Die Zusammenarbeit der sächsischen Archive besteht in der Beantwortung eines standardisierten Fragebogens, der ihnen übersandt wurde, und in der Erarbeitung einer Beständeliste ihres Archivs, die der Tektonik folgen soll. Der Rücklauf sollte bis August 2001 abgeschlossen sein. Erfassung, Koordinierung und Aufarbeitung der Daten werden mit Hilfe eines im Staatsarchiv Leipzig installierten EDV-Archivprogramms vorgenommen, das die Firma AUGIAS – DATA (Herr Heil) erstellt hat. Im Staatsarchiv Leipzig wird das Manu-

skript der Druckvorlage erarbeitet und redigiert.

Die Neuauflage erscheint nicht nur gedruckt als Buch, sondern erstmals auch auf CD-ROM. Die Kosten für den Druck des Sächsischen Archivführers können vom Landesverband getragen werden. Darüber hinaus müssen Spendenmittel gewonnen werden. Das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern unterstützt das Projekt als weitere wichtige Finanzierungssäule nicht nur ideell, sondern gewährt Zuschüsse von Landesmitteln zu den Lohnkosten der AB-Mitarbeiter und stellt Büroräume u. a. m.

Konzeptionell wird nach wie vor Vollständigkeit in der Präsentation der sächsischen Archive angestrebt. Dennoch erfolgt die Mitarbeit daran auf freiwilliger Grundlage und in letzter Entscheidung der Archivleiter – ggf. in Absprache mit ihren Trägerinstitutionen. Aus archivfachlicher Sicht ist die Mitarbeit an diesem Projekt zu empfehlen, denn Aufnahme und Darstellung eines Archivs im Sächsischen Archivführer bietet eine günstige Ausgangsposition für die Nutzung der jeweiligen Einrichtung. Es werden nur die Archive erfasst und ausgewiesen, die personell besetzt und öffentlich benutzbar sind.

Dem Archivführer wird als Stichdatum für den Bearbeitungsstand der 31. Dezember 2001 zugrunde gelegt werden; alle weiteren Veränderungen nach diesem Termin bleiben einer späteren Überarbeitung vorbehalten.

Ingrid Grohmann
Staatsarchiv Leipzig

Präsentation von Archivalien des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz zum Gewerkschaftsjubiläum in Chemnitz

Der künftige Standort des Industriemuseums Chemnitz, eine ehemalige Gießerei, bot der Industriegewerkschaft Metall am 5. Juni 2001 einen passenden Rahmen, die 110. Wiederkehr der Gründung einer Metallarbeitervereinigung in Chemnitz und den 10. Jahrestag ihrer Wiedergründung nach der Wende zu feiern. Eine zahlreiche Schar geladener Gäste fand sich zum Festakt ein, zu dem Bundespräsident Johannes Rau und Sachsens Ministerpräsident Prof. Kurt Biedenkopf der Gewerkschaft ihre Glückwünsche überbrachten.



Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Foto: Barbara Schaller

Im Anschluss hieran bestand in einer weiträumigen Halle Gelegenheit zu Gesprächen bei einem Imbiss und Getränken sowie zur Information über die Gewerkschaftsarbeit und ihre Probleme seit der Wende. Karlheinz Schaller signierte sein von der IG Metall in Auftrag gegebenes und rechtzeitig zum Jubiläum fertig-

gestelltes Buch zur Chemnitzer Arbeitergeschichte bis 1914. Das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz schließlich war gern der Einladung gefolgt, eine kleine Ausstellung anschaulicher Dokumente zur Arbeiter-, Gewerkschafts- und Industriegeschichte beizusteuern. Zu den für Chemnitz charakteristischen Produktionszweigen Maschinenbau und Textilindustrie wurden einige Vitrinen mit Archivalien bestückt.

Vom Büchertisch wandte sich der Ministerpräsident den Originalen hinter Glas zu – Statuten, Geschäftsberichten, Fotos und Lageplänen so bedeutender Firmen wie der 1857 gegründeten Aktienspinnerei oder der Sächsischen Maschinenfabrik Chemnitz (vormals Richard Hartmann AG) wie auch Geschäftsberichten und Streikunterlagen von Arbeitnehmervereinigungen dieser Branchen. Der Ministerpräsident bekundete hierbei sein besonderes Interesse an der sächsischen Wirtschaftsgeschichte.

Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch
Staatsarchiv Chemnitz

REZENSIONEN/ANNOTATIONEN

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Altwürttembergisches Archiv, bearb. von Hans-Martin Maurer, Stephan Molitor, Peter Rückert, (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 32), 2. erweiterte Auflage, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1999, brosch., 254 Seiten, ISBN 3-17-016061-3

In Fortsetzung der 1937 von Karl Otto Müller erstmals erschienen systematischen Darstellung der Bestände der württembergischen Archive Stuttgart und Ludwigsburg sowie der eigentlichen von Hans-Martin Maurer erstellten 1. Auflage der Beständeübersicht des Hauptstaatsarchivs Stuttgart von 1975 gelang nun den Stuttgarter Archivkollegen mit der 2. erweiterten und überarbeiteten Auflage ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur öffentlichen Präsenz. Konnten 1937 noch beide Archive gemeinsam vorgestellt werden, so sind durch archivische Flurbereinigungen und durch eine Vielzahl von Erschließungsmaßnahmen die Informationen zur schriftlichen Überlieferung Altwürttembergs, der neuen Gebiete Südwürttemberg-Hohenzollern sowie der obersten Hof- und Landesbehörden des 19. und 20. Jh. so angewachsen, dass sie in einem Extraband Platz finden. Mit Stand vom 1. November 1998 sind alle Bestandsinformationen aktualisiert und vervollständigt worden. Erstmals wurden auch unerschlossene Bestandteile exakt ausgewiesen. Die Tektonik, der historische Einleitungstext und der Aufbau der Beständeübersicht wurden der 1. Auflage von Maurer entlehnt, leider auch alle bereits bekannten Unzulänglichkeiten, die aus der früheren teilwei-

sen Vermischung der Pertinenzbestände des herzoglichen Archivs mit den Provenienzbeständen der nachfolgenden Behördenregistraturen entstanden waren. Kurze verwaltungs- und bestandsgeschichtliche Skizzen zu den übergreifenden Auslese-Bestandsgruppen geben einen Einstieg in die komplizierte inhaltliche Struktur der einzelnen Bestände. In einigen Fällen bleiben sie jedoch auf der Stufe der inhaltlichen Erläuterung stehen und reichen nicht an behörden- oder bestandsgeschichtliche Wegweisungen heran. Eine stärker durchgehende Gesamtgliederung der Beständeübersicht mit komplexeren Handreichungen in Behörden- und Bestandsgeschichte, in Bestandsinhalte und in Bestandsgliederung bei den wichtigsten Einzelbeständen wäre für die Benutzung sicher hilfreich gewesen.

Die Zeitangaben nach den Bestandsbezeichnungen geben die Laufzeit der Bestände wieder. Wenn aber Verträge und Urteile bis 1861 im Bestand vorkommen, wie ist dann eine Laufzeit von 1518-1736 zu erklären (A 435)? Vor- und Nachakten werden häufig genannt, ihre zeitliche Erstreckung hätte durchaus in Klammern in die Laufzeit aufgenommen werden können. Auch die Nutzung der „Enthält“- und „Darin-Vermerke“ unterliegt scheinbar keiner durchgehenden Logik (vgl. A 372 L und A 384 L).

Die wenigen kritischen Äußerungen sollen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass mit großem persönlichen Einsatz unter Ausnutzung geringster Zeitreserven eine vollständig überarbeitete Übersicht der A-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vorgelegt wurde, die vor allem deut-

lich werden lässt, welche enorme Erschließungsleistung hinter den unscheinbaren Zahlen z. B. der Urfehden, der Rentkammerämter oder der Kammerschreiberei-Ämter stecken. Mit über fünfzig Findbüchern in diesem Bereich wurde den interessierten Forschern der Zugang zu diesen historischen Quellen ermöglicht. Mit der Beständeübersicht wird der Forscher in übersichtlicher Form an die Bestände und die Arbeit im Archiv herangeführt.

*Martina Wermes
Staatsministerium des Innern*

Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden- und Aktenbestände 1158-1945, bearb. von Peter-Joachim Rakow, Christel Schütt und Christa Sieverkropp, (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 4) Schwerin 1999, brosch., 536 Seiten, ISBN 3-9805560-3-4.

In der Reihe „Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin“ konnte 1999 als Band 4 der erste Teil der Beständeübersicht präsentiert werden, der die Urkunden- und Aktenbestände für den Zeitraum 1158 bis 1945 umfasst. Damit wurde ein lang gehegter Wunsch der Schweriner Archivare Wirklichkeit, dessen Umsetzung bereits 1966 angedacht und seit 1973 in die Tat umgesetzt wurde. Seit 1975 gab es im Schweriner Staatsarchiv ein Provisorium aus fünf Klemmheften mit Register, das bis 1998/99 den Benutzern und den Mitarbeitern als Findhilfsmittel dienen musste. In fünf Hauptgruppen (1. Urkunden, Chroniken und Fürstengenealogien, 2. Älteres Aktenarchiv, 3. Mecklenburgische Landstände

einschließlich ritterschaftliche Grundherrschaften und Landstädte, 4. Mecklenburg-Strehlitz 1701-1933 mit Fürstentum Ratzeburg, 5. Mecklenburg-Schwerin 1849-1933 und Mecklenburg 1934-1945) sowie die Rubrik „Nichtmecklenburgische Behörden und Einrichtungen“ unterteilt, entspricht der erste Teil der Beständeübersicht der 1994 neu gefassten Tektonik, die auf das bedeutende Ordnungsschema von Carl Friedrich Evers von 1762 „*Conspectus Archivi Ducalis Mecklenburgici*“ zurückgreifen konnte. Beginnend mit der ältesten Urkunde von 1158, einer Bestätigung des Bistums Ratzeburg durch Papst Hadrian IV., sind die Schätze des Archivs für die Öffentlichkeit ausgebreitet worden, um den raschen Zugriff auf die historischen Informationen zu gewährleisten, um als Orientierungswegweiser den Archivbesuch vorbereiten zu helfen oder um die wichtigsten landes-, verfassungs-, verwaltungs- und archivgeschichtlichen Fakten im Kurzüberblick weiterzugeben. Besonders hilfreich für den Benutzer sind nicht nur die historischen Einführungstexte zu Beginn jeder Hauptgruppe, begleitet von Hinweisen auf die wichtigste einschlägige Literatur, sondern auch die übersichtlich angeordneten acht Kernaussagen zu jedem Bestand, unabhängig von seinem Erschließungszustand (1. Bestandssignatur und -bezeichnung mit Anfangs- und Enddatum der Existenz der Behörde, 2. Behörden- und Bestandsgeschichte, 3. Bestandsinhalt, 4. Bestandsumfang, 5. Laufzeit des Bestandes, 6. Findhilfsmittel, 7. Literatur zum Bestand, 8. Bestandsverweise). Ein umfassendes Orts- und Personennamensregister sowie ein ausführlicher Sachindex verkürzen die Zugriffszeit auf gewünschte Informationen. Die Pertinenzbestände wurden pragmatisch erfasst. Generalia und

Specialia wurden in ihrer Struktur dargestellt, z. B. alle Ortschaften oder Familien für die mehr als fünf Urkunden nachweisbar sind, wurden namentlich erwähnt. Interessant auch die Gruppenverzeichnung der 50 Amtsgerichtsbestände, die eine kurze und prägnante bestandsgeschichtliche Einleitung umfasst sowie mittels Verschlagwortung der Inhalte auf die grundlegenden, z. T. auch noch unerschlossenen Archivalien eingeht. Dass die Laufzeit eines Bestandes häufig über die eigentliche Lebensdauer der Behörde hinausgeht, wird gerade im Bereich der Justiz deutlich. Die zeitliche Erstreckung von Vor- und Nachprovenienzen wird in Klammern der Bestandslaufzeit zugeordnet.

Auf 536 Seiten haben die Schweriner Archivare als glanzvollen Auftakt ihrer Beständeübersicht ein Kompendium an archivarischem Fleiß, historischem Sachverstand und verwaltungsgeschichtlicher Kompetenz vorgelegt, zu dem man sie nur beglückwünschen kann und das unbedingt zum Maßstab für nachfolgende ähnliche Publikationen, sicher auch für den geplanten Teil 2 (Staatliches Schriftgut der Zeit 1945 bis 1990) sowie für den Teil 3 (Nichtstaatliches Schriftgut und Sammlungen) werden wird.

*Martina Wermes
Staatsministerium des Innern*

Dirk Jachomowski, Landesfilmarchiv: Findbuch des Bestandes Abt. 2002 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs Nr. 68), Schleswig 1999, brosch., 258 Seiten, ISBN 3-931292-592

Das vorliegende Findmittel gibt eine Zwischenbilanz der Sammlungs-, Erschließungs- und Sicherungstätigkeit des Landesarchivs Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien.

Als Bestand Landesfilmarchiv zusammengefasst, werden insgesamt 220 Film- bzw. Videotitel dargestellt. Insgesamt dürfte es sich um ein Volumen von rund 50 Programmstunden handeln, das unter Berücksichtigung der Grundsätze des Bundesarchivs/Filmarchiv gesichert werden konnte.

Das Schleswig-Holsteinische Landesfilmarchiv gründet sich überwiegend auf die Erwerbung des Produktionsarchivs der Kieler „Nordmark-Film“ im Jahre 1987. Die Firma war seit 1920 in der Region tätig. Weiter enthalten sind u. a. Produktionen der „Jupiter-Film“ Hamburg/Tremsbüttel, Beiträge aus dem Studentenwerk der Kieler Christian-Albrechts-Universität, von Landesbildstellen, einer Bürgerinitiative sowie zahlreiche Amateurfilme. Bei 12 Titeln (= 5%) sind staatliche Stellen als Auftraggeber oder Produzent anzunehmen, in drei Fällen wird ein Bezug zum Fernsehen erwähnt.

Unabhängig von Erschließungsreihenfolge und Herkunft wurden die Datenblätter für das Findbuch nach Zeitabschnitten geordnet (vor 1918; 1918 bis 1933; 1933 bis 1945; 1945 bis 1955; ab 1955). Innerhalb dessen wird eine inhaltliche Einteilung benutzt. Themengebiete lauten etwa „Städte und Landschaften“ oder „Industrie, Technik und Gewerbe“, speziell natürlich „Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei“, jedoch auch „Militär, Krieg und Kriegsfolgen“.

Die einzelnen Datenblätter liefern im kinematografischen Teil zuerst den Werk-Titel, bei Materialien und Fragmenten ersatzweise einen Archivtitel (der als solcher gekennzeichnet wird), dazu eine Bestellnummer. Es folgen das Herstellungsjahr, der Produzent, das technische Format (ggf. das abweichende Format des Sicherungsstücks), die Länge in Filmmetern bzw. die Video-

Wiedergabedauer sowie die Information, ob Farbe und Ton vorliegen. Selten werden die Autoren oder der Erhaltungszustand der Vorlage erwähnt. Hinweise zu den Verwertungsrechten fehlen erwartungsgemäß: Deren konkrete Klärung dürfte aufwändig, zuweilen einzelfallbezogen erst nach Ablauf der Fristen aus dem Urheberrecht möglich sein.

Es folgt ein Enthält-Vermerk, der den Inhalt des Titels verbal charakterisiert, jedoch auf Informationen zur künstlerischen Gestaltungsweise, emotionalen Wirkung oder handwerklichen Qualität weitestgehend verzichtet. Keineswegs handelt es sich bei den vorliegenden Texten um „Rezensionen“ oder „Annotationen“, wie sie bei Medienverleihern oder in Lexika gebräuchlich sind. Gelegentlich werden Vokabeln wie „professionell“, „Amateur“ oder ein Hinweis auf die politische Tendenz als Wertung gebraucht. Es fragt sich, ob ggf. enthaltene Archivalien mit Werk-Charakter auf diese Weise eine zutreffende Würdigung erfahren können. Andererseits ist festzustellen, dass in Schleswig vorwiegend solche Materialien erworben wurden, die rein dokumentarischen Charakter erwarten lassen.

Das Druckbild wird dominiert von der anschließenden stichwortartigen Szenenfolge, worin der Materialwert des Archivguts in bester Erschließungstiefe dargeboten wird. Diese Handreichung kommt den Gepflogenheiten einer Fernseh-Redaktion nahe, die ihre Produktionen, Restmaterialien und „Schnibis“ mittels einer „Shotlist“ recycelt, die freilich eine Timecode-Referenz enthielte, um die betreffende Bandstelle blindlings auffinden zu können (Schnibis = Schnittbilder, eigentlich filmische Füllsel zur Gestaltung optischer Übergänge, häufig auch: Videomaterial zum „Übertexten“ i. S. eines

bildlichen Pseudobelegs für verbale Meinungsäußerung).

Tatsächlich fiel in der Benutzungs-Praxis des Sachgebiets AV-Medien im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig bereits das Wort vom Staatsarchiv als „Steinbruch“, worin der Redakteur den Hammer schwingt. Solcher Benutzerwünsche wegen widmet das Landesarchiv Schleswig-Holstein den fragmentarischen und Restmaterialien viel Sorgfalt. Sie werden selbst dann als eigenständige Titel behandelt, wenn der Bezug zu einer vorliegenden Produktion eindeutig ist. Denn gerade die Reste und Fragmente bieten „breite Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Formen einer filmischen Neubearbeitung“ (vgl. Einführung und Hinweise zur Benutzung, Seite X). Hingegen wäre im Falle urheberrechtlich geschützter Werke die freie Benutzbarkeit durchaus zu hinterfragen.

Der Datensatz wird z. T. abgeschlossen mit dem Verweis auf den Foto-Anhang, der 62 sorgfältig herauskopierte und kommentierte Standfotos auf einseitig bedrucktem Glanzpapier bestens wiedergibt. Somit ist es bei reichlich einem Drittel des Bestandes möglich, sofort eine Vorstellung von der optischen Wirkung zu erhalten – wie in einem Festival-Programmheft.

Weitere Zugangsmöglichkeiten eröffnen das alphabetische Titelverzeichnis und das Sach- bzw. Personenregister.

Das vorliegende Findbuch vermittelt eindrucksvoll, welche umfangreiche und anspruchsvolle Arbeit im Landesarchiv Schleswig-Holstein dem landeskundlichen audiovisuellen Archivgut in der kurzen Zeit von nur 13 Jahren gewidmet wurde.

Stefan Gööck
Staatsarchiv Leipzig

Claus-Christian W. Szejnmann, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung), Kiepenheuer Verlag, Dresden 2000, brosch., 180 Seiten, ISBN 3-378-01045-2

Die Geschichte Sachsens in der Weimarer Republik war bisher noch kein Gegenstand von Monographien. Die vorliegende Darstellung des an der University of Leicester lehrenden Historikers Claus-Christian Szejnmann schließt also eine große Lücke nicht nur in der sächsischen Landesgeschichte, sondern auch in der Geschichte der Weimarer Republik, in der das „rote Sachsen“ als Hochburg der Arbeiterbewegung, auch als wirtschaftliches Krisengebiet eine wichtige Rolle spielte.

Der Schwerpunkt von Szejnmanns quellennaher und flüssig geschriebener Darstellung liegt auf der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Sachsens, die vor allem aus dem Blickwinkel der politisch tonangebenden Sozialdemokraten und der Arbeiterbewegung gesehen wird. Die Gliederung lehnt sich an die gängige Periodisierung der Geschichte der Weimarer Republik in Revolution und Krisenjahre, scheinbare Konsolidierung und den Zusammenbruch infolge der Weltwirtschaftskrise an.

Szejnmann sieht die ersten Jahre nach dem Weltkrieg von vielfältigen sozialen und ökonomischen Problemen dominiert, die der durchaus vorhandenen Aufbruchstimmung in der Arbeiterbewegung schwere Rückschläge erteilten. Die Mitte der Zwanziger Jahre – von Szejnmann treffend als „verhaltene Konsolidierung“ bezeichnet – erbrachte keine nachhaltige Stabilisierung, die den Herausforderungen der Weltwirtschaftskrise und der Radikalisierung des politischen Spektrums hätte standhalten können.

Andere Themenbereiche treten dagegen entsprechend der Konzeption des Bandes, aber auch vielen Forschungslücken, in den Hintergrund. Dennoch gelingt es dem Autor, eine facettenreiche Übersicht zu präsentieren, die auch die Geschichte der Alltagskultur mit einbezieht. Hervorzuheben ist ferner, dass der Verfasser im Laufe seiner Darstellung sowohl die parallelen Entwicklungen im Reich wie auch das unterschiedliche Profil der einzelnen sächsischen Regionen nicht aus dem Auge verliert.

Wie Szejnmann bilanziert, waren die politischen und ökonomischen Strukturen in vieler Hinsicht moderner als in weiten Teilen des restlichen Deutschlands. Den Aufstieg des Nationalsozialismus zur größten Partei auch in Sachsen freilich konnten auch sie nicht verhindern.

Ein ausführlicher chronologischer Abriss der Weimarer Jahre, eine Karte der Verwaltungsstruktur Sachsens, eine Übersicht der Wahlergebnisse und ein Literaturverzeichnis runden den Band ab und bieten zugleich eine sehr instruktive Grundlage für weitergehende eigene Forschungen.

*Dr. Andreas Erb
Bergarchiv Freiberg*

100 Jahre Allgemeines Baugesetz Sachsen, hrsg. von Hartmut Bauer, Rüdiger Breuer, Christoph Degenhart und Martin Oldiges, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co, Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2000, geb., 680 Seiten, ISBN 3-415-02710-4

Das Zentenarium des „Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen“ vom 1. Juli 1900 gab den Anlass für eine Festschrift, die der „in Sachsen geleisteten Pionierarbeit im Bereich des Städtebaus und des Baurechts“ und der „weithin vorbildhafte[n]

Rechtskultur“ Sachsens an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhunderts gedenkt. Hinter dem unpräzisen Titel verbirgt sich ein Kompendium von Einzelbeiträgen, das umfassend Entstehungsbedingungen und Fortbildung der damals „modernste[n] Kodifikation des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts im ganzen deutschen Sprach- und Rechtsraum“ beschreibt, aber auch zahlreiche Probleme des geltenden Baurechts analysiert. Vor allem der erste Teil des Bandes („Geschichtlicher Hintergrund und Entstehungsgeschichte“) ist hier zu vermelden, da er weit über die engeren Grenzen des Themas hinaus grundlegende Skizzen zur sächsischen Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts beinhaltet. Drei einleitende Beiträge führen knapp in Verfassung und Verwaltungsrechtsentwicklung des Königreichs Sachsen ein. Insbesondere arbeiten sie die Merkmale der drei großen Reformphasen der sächsischen Staatsverwaltung während des 19. Jahrhunderts (1831–1835, 1867–1874, um 1900) heraus, als deren letzter Baustein – zusammen mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz – das Baugesetz gelten kann (Peter Badura, Die Verfassungsgeschichte des Königreichs Sachsen von 1815 bis 1918, S. 3–18; Dieter Wyduckel, Die Entwicklung der Staats- und Kommunalverwaltung in Sachsen von 1815 bis 1918, S. 19–43; Christoph Jestaedt, Zur Geschichte des Verwaltungsrechts in Sachsen, S. 45–59). Ein zweiter Komplex widmet sich den wirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialpolitischen Vorbedingungen der Baurechtskodifikation. Dabei werden die im Kaiserreich kontrovers diskutierten theoretischen Ansätze zu einer Städtebaureform mit ihren ästhetischen, funktionellen und sozialpolitischen Zielsetzungen vorgestellt sowie die wichtigsten materiellrechtlichen Kodi-

fikationsdesiderate am Ende des 19. Jahrhunderts benannt. Hier – im Bereich der Stadtzonenplanung, der differenzierten Straßenplanung, des Enteignungsrechts und des Arbeitsschutzes – sollte das Baugesetz zukunftsweisende neue Regelungen schaffen (Karlheinz Blaschke, Die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens im 19. Jahrhundert, S. 61–72; Gehard Fehl, Der deutsche Städtebau in den 1890er Jahren, S. 73–95; Werner Pampel, Die städtebauliche Entwicklung Dresdens im 19. Jahrhundert, S. 97–129; Heiko Schellenberg, Manuel Bäumler, Wulf Dürrich, Stadtfeld- und Siedlungstypologie um 1900 am Beispiel der Stadt Dresden, S. 131–147; Wolfgang Hocquél, Die städtebauliche Entwicklung Leipzigs gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, S. 149–168; Rolf Zimmermann, Wolfgang Kirste, Technische Entwicklungen der Bauwirtschaft in Sachsen während der Industrialisierung, S. 169–193). Beispiele erläutern die Umsetzung reformerischer Stadtplanung in den beiden großen sächsischen Metropolen und belegen, dass besonders die Residenzstadt als ein zeitgenössisches Musterbeispiel für eine gelungene Stadtplanung galt. Dies kann als Indiz für die Qualität des bereits in den 1890er Jahren schrittweise erneuerten sächsischen Baurechts gelten, das den kommunalen Bauverwaltungen und der örtlichen Gesetzgebung bewusst einen großen Gestaltungsspielraum einräumte. Hervorgehoben sei hier der Beitrag von Werner Pampel, der, gestützt auf die Überlieferung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden und des Stadtarchivs Dresden, die kommunale Aufgabenerfüllung in Bauplanung und Baupolizei, die Bedeutung städtischer Statutengesetzgebung sowie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und staatlicher Aufsichtsbehörde (Innenministerium) beispielhaft illustriert.

Ein dritter Abschnitt behandelt die eigentliche Entstehung des sächsischen Baugesetzes, hebt die Bedeutung seiner Vorgängergesetze hervor (1863, 1868, 1890, 1896) und beschreibt seinen materiellrechtlichen Gehalt. Beleuchtet wird dabei auch die angesichts des von allen Interessengruppen einhellig erkannten Regelungsbedarfs kaum kontroverse parlamentarische Vorbereitung. Lediglich der Wunsch seitens der Sozialdemokratie, den Arbeitsschutz im Baugewerbe über den Gesetzesentwurf hinaus zu vertiefen, und die vereinzelte verfassungsrechtliche Kritik an den Enteignungsbestimmungen durch Mitglieder der Ersten Kammer des Landtags zeigen Nuancen in der Beurteilung, die einem Konsens jedoch nicht im Wege standen. Das zügige legislative Verfahren belegt zugleich die hohe „Kodifikationsreife“ des Gesetzeswerks, das als ein „spätes“ Fachgesetz auf die Erfahrungen mit einschlägigen Regelungen vor allem in Preußen, Bayern und Baden zurückgreifen konnte (Volker Krieg, Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 – die Stationen des Gesetzgebungsverfahrens, S. 195–207; Rüdiger Breuer, Das sächsische Baurecht und die baurechtliche Entwicklung in anderen deutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts – Vergleichende Betrachtungen, S. 209–241). Insgesamt gibt der Band ein ansprechendes Beispiel dafür, wie verwaltungs-, rechts- und sozialgeschichtliche Ansätze mit aktuellen Rechtsfragen zu verknüpfen sind. Für weiterführende Arbeiten, die sich in einem engeren verwaltungsgeschichtlichen Rahmen den Institutionen und Verfahrensabläufen in der sächsischen Bauverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert zu widmen hätten, bietet er ein wichtiges Fundament. Allenfalls ein verstärktes

Eingehen auf behörden- und überlieferungsgeschichtliche Fragen wäre wünschenswert gewesen, bergen die archivalischen Quellen (Aktenschriftgut, Karten und Risse) aus den verantwortlichen staatlichen und kommunalen Stellen doch noch reiches Material zur exemplarischen Auswertung. Insbesondere überzeugt die ausgesprochen klare Gliederung der jeweils knappen und konzisen Einzelbeiträge, verbunden mit einer stimmigen Konzeption des Gesamtbandes, in der sich an den historischen Teil zunächst Spezialbeiträge zu Inhalt und Fortentwicklung des Baugesetzes in den Jahren nach 1900, sodann zu Problemen des geltenden Bau- und Bauordnungsrechts zwischen Einigungsvertrag, Bundes- und Landesgesetzgebung anschließen. Auch wenn diese Abschnitte hier nicht im Einzelnen besprochen werden können, bleibt festzuhalten, dass das vorliegende Werk schließlich ein grundsätzliches Anliegen der Herausgeber erfüllt, zu zeigen nämlich, dass die „Redeweise von den ‚neuen‘ Bundesländern ... oberflächlich und irreführend“ ist und eine verwaltungshistorisch angelegte „geschichtliche und staatsrechtliche Gesamtsicht ... zu einer Rückbesinnung und Rückanknüpfung ... im Sinne einer traditionsbewußten Konsensstiftung in den reorganisierten Ländern“ führen kann.

*Dr. Peter Wiegand
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Maria Würfel, Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart 2000, brosch., 64 Seiten, ISBN 3-17-016395-7.

Obwohl Kontakte zwischen Schulen und Archiven schon länger

bestehen, hat sich der Begriff der „Archivpädagogik“ doch erst in den 1980er und 90er Jahren etabliert, nachdem an einigen Archiven in den alten Bundesländern spezielle Mitarbeiter als „Archivpädagogen“ beschäftigt wurden. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, durch die Betreuung von Archivbesuchern, die Präsentation von Ausstellungen und die Publikation archivpädagogischer Arbeitsmaterialien Lehrern und Schülern das Archiv als „auerschulischen Lernort“ zugänglich zu machen. (Vgl. hierzu www.archivpaedagogen.de)

Dieses Ziel verfolgt auch die vorliegende „archivpädagogische Handreichung“, die „schulartübergreifend möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer für die Zusammenarbeit von Schule und Archiv“ gewinnen möchte. In drei Schritten versucht die Autorin, die sich nicht nur theoretisch mit dem „Lernort Archiv“ beschäftigt hat, sondern seit Jahrzehnten als Gymnasiallehrerin Archivpädagogik selbst praktiziert, die Nutzungsmöglichkeiten archivalischer Quellen im Geschichtsunterricht anschaulich zu machen. In einem ersten Schritt stellt sie theoretische Überlegungen zur Methodik und Didaktik – also zu dem „Wie“ und „Was“ – des Archivunterrichts an, führt in die Geschichte und Aufgaben von Archiven ein und benennt Themenkreise, die sich in einem privaten Archiv, einem Kommunalarchiv und in einem Staats- oder Kirchenarchiv mit Schülern bearbeiten lassen. Diese theoretischen Überlegungen werden in einem zweiten Schritt in die Praxis umgesetzt, in dem die Verfasserin anhand von zahlreichen farbigen Abbildungen und Erläuterungen Archivaliengattungen und mögliche Lerninhalte präsentiert. Wie sich das Erlernte auf andere Themen übertragen und sich der Lernort Archiv im Rahmen des Geschichtsunterrichts mit anderen

Lernorten wie Museen, historischen Gebäuden etc. kombinieren lässt, wird dann im dritten und abschließenden Schritt dargestellt.

Diese systematische und stets allgemeinverständliche Annäherung an die fremde Materie „Archiv“, die anschauliche Auswahl und Beschreibung von interessanten Themen und die ansprechende grafische Gestaltung der Broschüre sind dazu angetan, bei Lehrern mögliche Hemmschwellen gegenüber den Archiven zu beseitigen und Lust auf den „Archivunterricht“ zu wecken. Sie macht aber auch deutlich, dass sich ein Archivbesuch nicht als „Lückenfüller“ in der Zeit vor den Ferien eignet, sondern einer guten Vorbereitung bedarf und mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden ist. Dem in der archivischen Öffentlichkeitsarbeit und historisch-politischen Bildungsarbeit tätigen Archivar eröffnet sie neue Blickwinkel sowohl auf das von ihm verwahrte Archivgut als auch auf die Interessen der Archivbesucher – unabhängig davon, ob es sich dabei um Schüler, interessierte Bürger oder versierte Archivbenutzer handelt. In Schulen wie in Archiven ist ihr daher eine weite Verbreitung zu wünschen.

*Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Michel Espagne, Katharina Middell, Matthias Middell (Hrsg.), Archiv und Gedächtnis. Studien zur interkulturellen Überlieferung, (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Bd. 13), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2000, geb., 348 Seiten, ISBN 3-934565-30-1

Nunmehr seit acht Jahren kommen in regelmäßiger Folge in der Reihe „Deutsch-französische Kulturbibliothek“ Publikationen heraus, die zu den Pionierleistungen im Rahmen des Kulturtransfers zwischen Deutschland und Frank-

reich gezählt werden können. Neben generellen Abhandlungen für das 18. bis 20. Jahrhundert bilden Korrespondenzen, Reiseberichte oder Biographien den Schwerpunkt der Veröffentlichungsreihe.

Im anzuzeigenden Band 13, der 20 Beiträge von 19 deutschen und französischen Autoren vereint, treten erstmals die Archive in das Zentrum der Betrachtung, wohl wissend, dass gerade sie die Anteile des Fremden, die Beziehungsgeflechte und die allgemeinen Transformationsprozesse der historischen Kulturwissenschaften in der schriftlichen Überlieferung und in deren konstruktiver Strukturierung verdeutlichen können. Die schriftlichen Spuren des ausländischen Kulturgedächtnisses in den eigenen archivischen Überlieferungen bilden den ersten Ansatzpunkt für vergleichende Transferuntersuchungen. In Einzelbeiträgen melden sich Archive der kommunalen oder Departementebene (Carla Calov zu französischen Quellen im Stadtarchiv Leipzig, S. 295-305 oder Hélène Say zu Spuren deutscher Präsenz in den Archives départementales Mittelfrankreichs, S. 156-165) ebenso zu Wort, wie Universitätsarchive (Gerald Wiemers zur Archäologie französischer Quellen im Universitätsarchiv Leipzig). Die dabei gewonnenen Erfahrungen in deutschen und französischen Archiven verallgemeinert und fasst Wolfgang Hans Stein in seinen grundsätzlichen Äußerungen zu acht „Thesen zur Logik der Archive“ zusammen. Dabei scheint das anfänglich andersartige Herangehen unseres Nachbarn an sein archivarisches Tätigkeitsfeld im Endeffekt das gleiche Ziel zu verfolgen, nämlich die Bewahrung der Gesamtheit der Überlieferung eines Archivbildners unter Sicherung des Zusammenhanges, in dem das Archivgut bei der produzierenden Seite entstanden

ist. Gemeinsamkeiten und Unterschiede kommen folgerichtig in den sich anschließenden Beiträgen von Wolfgang Ernst zum Archivtransfer (S. 63-88) und W. H. Stein zu Archiven als Objekt von Kulturimperialismen zur Geltung. Am Beispiel des „Rheinland-Inventars“ der französischen Archive von 1919 und dem „Pariser Inventar“ der deutschen Archive von 1944 wird anschaulich belegt, wie Archivgut zum regionalen Außenposten von Staatlichkeit wurde, wie Archive als Monumente der eigenen militärischen und verwaltungsmäßigen Präsenz verstanden wurden und wie sie für politische Zwecke ausgenutzt wurden. Die politische Instrumentalisierung rückt auch Sonia Combe mit ihrem Beitrag zur „Archivpolitik und Archive der Polizei“ in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen, während bei den Beiträgen von Katharina Middell, Steffen Sammler, Alan Forrest, Fred. E. Schrader und Frédéric Barbier die Träger der Transferprozesse, nämlich Kaufleute, Diplomaten oder Militärs in das Blickfeld genommen werden.

Archivgut von Deutschen in Frankreich, französische Archivalien in deutschen Archiven und deutsches Archivmaterial in französischer Sprache bzw. umgekehrt, französisches Archivgut in deutscher Sprache – das Spannungsfeld für Untersuchungen zu transkulturellen Prozessen ist weit gespannt und den Intentionen der Herausgeber und Verfasser kann man nur zustimmen, wenn es darum geht, weg von scharfen Abtrennungen und dem Herausstellen von Fremdidifikationen hin zu einer gemeinsamen Methodik der Suche nach den Beziehungsgeflechten, eventuell sogar zu einem gemeinsamen interkulturellen Archivalienverzeichnis zu gelangen.

*Martina Wermes
Staatsministerium des Innern*

PERSONALNACHRICHTEN

Einstellungen

Steffen Schütze als Angestellter im gehobenen Archivdienst beim Staatsarchiv Chemnitz (15. Februar 2001)

Juditz Ganz als Angestellte im gehobenen Archivdienst beim Staatsarchiv Leipzig (12. März 2001)

Petra Sprenger als Angestellte im gehobenen Archivdienst beim Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen (2. Mai 2001)

Dr. Peter Hoheisel als wissenschaftlicher Archivar beim Staatsarchiv Chemnitz (21. Mai 2001)

Nikolai Exner als Restaurator (gD) beim Staatsarchiv Leipzig (1. Juli 2001)

Jörg Werzinger als Informatiker (hD) beim Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen (16. Juli 2001)

Thomas Hübler als Informatiker (gD) beim Staatsarchiv Leipzig (1. August 2001)

Dörte Engmann als Angestellte im gehobenen Archivdienst beim Hauptstaatsarchiv Dresden (1. Oktober 2001)

Doreen Etzold als Angestellte im gehobenen Archivdienst im Staatsarchiv Leipzig (1. Oktober 2001)

Mona Harring als Angestellte im gehobenen Archivdienst im Bergarchiv Freiberg (1. Oktober 2001)

Einstellungen im Rahmen der Ausbildung

Irina Schwab als Archivreferendarin (2. Mai 2001)

Ines März, Karolin Schmidt und Andreas Oettel als Auszubildende zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv (1. September 2001)

Marcus Benhaimi, Katharina Böhm, Heiko Bohmann, Max Meier und Katja Wollenberg als Archivinspektorenanwärter (1. Oktober 2001)

Versetzung

Dr. Lutz Sartor vom Staatsarchiv Chemnitz zum Hauptstaatsarchiv Dresden (2. Mai 2001)

Dr. Hans-Christian Herrmann vom Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen zum Staatsarchiv Leipzig (1. Juli 2001)

Abordnungen

Martina Wermes vom Staatsarchiv Leipzig zum Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen (1. Juli 2001)

Gerit Heidel vom Hauptstaatsarchiv Dresden zur Staatskanzlei (1. August 2001)

Ausgeschieden

Angela Ullmann als Angestellte im gehobenen Archivdienst beim Hauptstaatsarchiv Dresden, um in den Dienst des Deutschen Bundestages – Parlamentsarchiv zu treten (31. Juli 2001)

Wir sind für Sie da:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Referat 44 – Archivwesen
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 34 81

Telefax (03 51) 5 64 34 09

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Archivstraße 14
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60

Telefax (03 51) 8 02 12 74

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00

Telefax (03 41) 2 55 55 55

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 5 60 13 18

Telefax (03 71) 5 60 13 22

Sächsisches Bergarchiv Freiberg

Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50

Telefax (0 37 31) 37 22 59

IM INTERNET FINDEN SIE UNS UNTER <http://www.sachsen.de/archiv>